

Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur
Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine
Band: 42 [i.e. 45] (1963)
Heft: 10

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bern 1
Amtl. Fächer

SCHWEIZER FRAUENBLATT

Sonderseite: Frauenarbeit gegen den Alkohol

Erscheint jeden zweiten
Freitag
Verkaufspreis 30 Rp.

Abonnementspreis: Für die Schweiz per Post
Fr. 15.80 jährlich, Fr. 9.— halbjährlich. Aus-
landsabonnement Fr. 18.50 pro Jahr. Erhält-
lich auch an Bahnhöfen. Abonnements-
einzahlungen auf Postcheckkonto VIII b 53
Winterthur. — Insertionspreis: Die einseitige
Millimeterzeile oder auch deren Raum 20 Rp.,
Reklamen: 60 Rp. — Placierungsvorschriften
werden nach Möglichkeit berücksichtigt. —
Inseratenschluss Freitags der Vorwoche. ↘

Publikationsorgan des Bundes schweizerischer Frauenvereine Organ für Fraueninteressen und Frauenaufgaben

Administration, Druck und Expedition: Buchdruckerei Winterthur AG, Tel. (052) 2 22 52, Postcheckkonto VIII b 58 Alleinige Anzeigenannahme: Mosse-Annoncen AG, Limmatquai 94, Zürich, Tel. (051) 24 26 00, Postcheckkonto VIII 1027

Regsame Frauenorganisationen — 1133 Zürcher Mütter berichten — Die Praktikantinnenhilfe

Die Oberländer Heimarbeit

Von Viktor Boss, Präsident des Oberländer Heimatwerkes

«Ob sie nicht eine Art Ueberbleibsel sei aus der Zeit der Wirtschaftskrise, ein Relikt, das man aus Gründen der Tradition noch weiter beibehalte?», so wurden wir gefragt.

Und nicht ohne Stolz haben wir geantwortet: «Das ist sie durchaus nicht! Unsere Oberländer Heimarbeit, ob sie jetzt im Haslital, unter dem Staubbach, in Frutigen, Saanen, Zwissimmen oder Thun zu Hause sei, ist trotz Hochkonjunktur aktuell und zeitgemäss. Diese gemeinnützigen Organisationen sind aus dem Wirtschaftsleben unserer Talschaften kaum wegzudenken. Beweis dafür: Die Handweberei Oberhasli hat im Jahre 1962 an 100 Heimarbeiterinnen, Weberinnen und Näherinnen, eine Lohnsumme von Fr. 67 600.— ausbezahlt! Und das in einem Gebiet, das touristisch erschlossen ist und durch die Kraftwerkbauten im Grimselgebiet wirtschaftlich viel profitiert hat.

Gewiss, da und dort bereitet die Produktion Sorgen, weil der Nachschub aus dem Bergbauernheimtli mit dem erfreulichen Absatz nicht immer Schritt halten kann. Zagegeben, wir sehen es gerne, wenn junge Arbeitskräfte nachgezogen werden könnten. Hier liegen Aufgaben für die einzelnen Organisationen, auch für das Oberländer Heimatwerk, zu dem sie sich zusammengeschlossen haben.

Allein, ich wollte nicht von Sorgen erzählen. Ich möchte den Leser viel lieber einen Blick tun lassen in einige «Produktionsstätten», Bergbauernstuben, wo der Webstuhl klappt, wo heissige Finger Tinte durcheinanderwirbeln, oder wo in fast andächtiger Stille ein Kühlein aus Lindenholz seine endgültige Gestalt erhält, bevor ihm Fritz, der Aechtklärer, die schönen roten Flecken aufmal.

Hier liegt — darf ich es wohl so sagen — ein erzieherisch wertvoller Wesenszug unserer Heimarbeit: die Mutter ist trotz Nebendienst da, sie ordnet vom Fensterplatz aus, wo sie ein Grindelwald-Chitli bestickt, das Nötige für den Haushalt an, segnet das Lisel Erdäpfel rüsten und den Hansi Holz tragen. Oder die Familie hat eine Arbeitsteilung eingeführt wie beim Chueli-Schnitzler und alle — mehr oder weniger bewusst — empfinden das Glück gemeinsam getaner Arbeit.

Es ist möglich, dass man bei einzelnen Organisationen mit der Zeit zu andern Produktionsformen übergehen wird. Die grossen Stuben der schönen, alten Holzhäuser werden selten, und so ein Webstuhl nimmt viel Platz ein! So ist denn bereits im schmucken Neubau der Handweberei Oberhasli bei der Post Innerkirchen eine stattliche Webstube eingerichtet

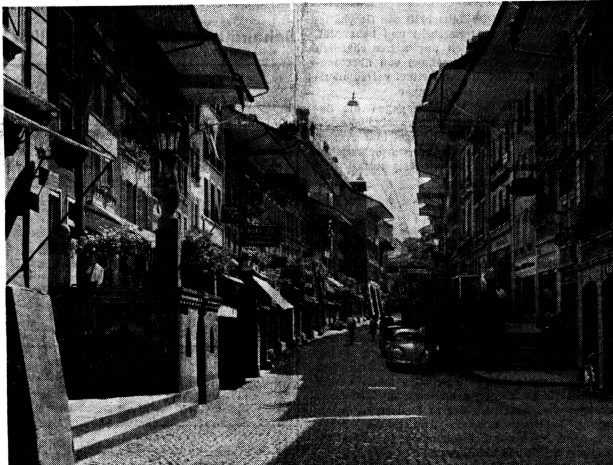
worden, das Heimatwerk Thun hat seine Webstube und auch im neuen Geschäft der Handweberei Zwissimmen stehen in der Hinterstube zwei Webstühle. Bald einmal werden diese Webstühle auch Infirmen zur Verfügung stehen, welche die Invalidenversicherung in unsere Produktion eingliedert.

Kennt Ihr einige charakteristische Erzeugnisse der Oberländer Heimarbeit: Die Haslischürze, die Haslischürze? Habt Ihr im Schaufenster der Lauterbrunner Klöppelspitzen und das gestickte Grindelwaldchitli entdeckt? Die Erzeugnisse der Frutiger Heimarbeit, die bemalten Spanschachteln und die geschnittenen Spielzeugkühe beleben die Schaufenster eines jeden Heimatwerks. Zwissimmer Kissens und Ottomandeken, Saaner Restenteppiche sind solide und farbenfrohe Zierden in Holzbauten und in der Stadtwohnung. Und wer je in Thun beim Lauter

vorbeikommt, soll nicht versäumen, Bekanntschaft zu schliessen mit dem Thuner Heimatwerk und seinen schönen Webereien.

Wie beglückend ist es, auf die Entwicklung der einzelnen Oberländer-Heimarbeits-Werke zurückzublicken! Trotz aller Fährnisse, trotz Rückschlägen, haben sie sich stetig weiter und aufwärts entwickelt. Und blüht man in den Protokollen aus früheren Jahren, erkennt man dankbar, dass es initiale, weitblickende Frauen waren, die etliche dieser Organisationen in schweren Zeiten gründeten und über Wasser hielten. Ohne persönlichsten Einsatz ohne persönliche Opfer ging das nicht. Ehre solchem Handel! Welche Unsumme von Arbeit haben bis heute die Geschäftsleiterinnen und die Frauen der Vorstände geleistet. Segen bringende Arbeit, die wärmsten Dank verdient.

Und noch etwas: Die Schaufenster zeigen es Euch und die kleine Ausstellung zeugt dafür: Das Kunsthandwerk des Oberlands, die Holzschnitzerei von Brienz und die Keramik rings um Thun sind wichtige Lieferanten unserer Geschäfte. Ihre Erzeugnisse beweisen wie die Produkte der eigentlichen Heimarbeit Kunstsinns und Tüchtigkeit des Oberländer Bergvolks.



Historische Hauptgasse Thun

An die Delegierten des Schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht!

Herzlich willkommen heisst Sie Thun,
Die vier Türme am Schloss und die Kirche;
Es winkt das Stockhorn ... noch ohne Bahn!
Unsre Aare lacht klar und sauber Sie an ...
Hier könnte man gut ruhn!

Nicht wahr, liebe Delegierte und Gäste,
Thun ist ganz schön? — Doch nichtstun wär' schöner!
Sie aber soll'n laut Traktanden hier tagen,
Mit alten und neuen Fragen sich plagen, ...
Auch wenn die Amsel singt im Gédète!

Halt! — Jetzt nicht etwa durchs Fenster blähen,
Oder gar diese Zeitung lesen!
Vorträge, Berichte sollen Sie hören
Und ja durch keine Bemerkungen stören,
Nur ernst und aufmerksam nickeln!

Ein Trost: Am Samstag beim Bankett,
Da dürfen Sie schwatzen und lachen.
Wir hoffen, im Cabaret unserer Jungen
Werden manche Probleme fröhlich besungen,
So dass niemand sich sehnt nach dem Bett!

Auch über ein Extraschiff zu verfügen
Am Sonntag, ist nicht ganz alljährlich.
Man kann da den Imbiss mit Aussicht geniessen,
Freundschaften oder ... die Augen schliessen ...
Wir wünschen viel Vergnügen!

Theresè Grütter

52. Delegiertenversammlung des Schweizer Verbandes für Frauenstimmrecht

Samstag/Sonntag, 25./26. Mai 1963
in Thun: Hotel Freilenhof

Samstag, 25. Mai, 15 Uhr: Delegiertenversammlung
17 Uhr: Öffentliche Versammlung mit Referat von
Minister Dr. Eduard Zellweger
«Menschenrechte — der europäische Masstab»

Sonntag, 26. Mai: Ausflug auf den Thunersee
Weitere Angaben folgen.

Frauen unserer Zeit

Spital einer Schweizerin am Njassa-See

BWK. Nun wird Schwester Rita Hodel bald die Ziegelsteine für ihr in allen Einzelheiten geplantes Spital für die Angehörigen des Wakisi-Stammes am Njassa-See in Auftrag geben können. Wenn die ersten zwanzigttausend Franken vorhanden seien, hatte sie gesagt, würde sie es wagen, die Bestellung aufzugeben. Dank einer Spende von 5000 Fr., die eine namhafte Persönlichkeit spontan dem unterstützungswürdigen Unternehmen zuwies, ist die zur Verfügung stehende Summe auf 17 000 Fr. gestiegen. 80 000 sind im gesamt nötig. Das Land wurde von der Regierung gratis zur Verfügung gestellt.

Wer ist Schwester Rita Hodel?

Wir haben es mit einer jener Krankenschwestern zu tun, die zu ihrem Beruf göttlicher Nächstenliebe in des Wortes wahren Sinn berufen wurden. Im kaufmännischen Beruf, den sie erlernt hatte und ausübte, fand sie keine Befriedigung. Sie spürte, dass sie sich anderswo und in einer ganz anderen Weise einsetzen musste. Sie wurde Schülerin der schweizerischen Pflegerinnenenschule in Zürich und schloss ihre dortige Ausbildung mit dem Diplom ab. Der Zweite Weltkrieg war ausgebrochen. Schwester Rita wurde vom Internationalen Roten Kreuz in verschiedene Länder geschickt und erlebte so eine alle Kräfte stark beanspruchende, harte, aber überaus reiche Zeit. In Italien stand sie einem Spital mit 400 Kindern vor, in Warschau hatte sie ein Spital fertig einzurichten, in Jenin, Palästina, ein Flüchtlingslager. Dort war es, dass in dem einige Kilometer ent-

fernten Flüchtlingslager von Tulkarem eine Krankenschwester erkrankte und sie einspringen musste. Während drei Monaten fuhr sie jeden Tag mit dem Jeep zwischen Tulkarem und Jenin hin und her, dies zusätzlich zu ihrer Arbeit im Lager von Jenin. Sie wurde darauf nach Nablus, der Hauptstadt von Samaria, nördlich von Jerusalem, gerufen, wo ihr die Aufgabe zufiel, ein Kinderspital einzurichten. — Als 1950 in Ostpakistan der Austausch zwischen Hindu- und Mohammedaner-Flüchtlings seinen Anfang nahm, war bereits Schwester Rita in einem solchen Austauschlager an der Arbeit. Dort habe sie, erzählt sie uns, das Allerschlimmste erlebt, was sich an Armut, Schmutz und Krankheit überhaupt denken lässt. Es wütete die Cholera, es brachen die Pocken aus, in kurzer Zeit starben Tausende von Flüchtlingen. Nach vier Monaten dieses Menschenkräftes wohl übersteigenden Dienstes, der sich auf ein halbes Jahr hätte erstrecken sollen, erkrankte Schwester Rita und kehrte im Flugzeug in die Schweiz zurück. Sie hielt sich nach ihrer Genesung zuerst ein halbes Jahr in England auf und arbeitete dann während drei Jahren im Zürcher Kantons-spital, bis das alte Reisefieber sie wieder packte und sie nach Tanga, Ostafrika, auswanderte, um in einem dortigen kleinen europäischen Spital in Dienst zu treten. Weil sie aber dort zu wenig zu tun hatte, nahm sie eine ihr angebotene Stelle in einer Missionsstation im Süden von Tanganjika mit Freundschaft an. Während fünf Jahren hat sie dort ein Männerspital geleitet und in der diesem angeschlossenen Schule Krankenpfleger ausgebildet. Zwei ihrer dortigen Schüler arbeiten jetzt seit zwei Jahren im Zürcher Kantonsspital.

Das Projekt

Das Projekt umfasst ein Spital aus Ziegelsteinen, einstöckig, in der Anordnung eines gestreckten

Hufeisens, mit je einem grossen Saal für Männer und für Frauen, mit einem Untersuchungszimmer, zwei kleineren Räumen für Schwerkranke und Sterbende, mit einer Apotheke und einem Labor und, wenn immer möglich, einer Entbindungsabteilung. Es soll am Ufer des Njassa-Sees, der eine Länge von 550 Kilometern hat, stehen, wo die hohen Livingstone Mountains steil zu den grünen



Hügeln abfallen, ein Pflegezentrum für die Wakisi. Vielen Kranken sollte so rasch als möglich Hilfe gebracht werden können. Das Spital ist dringend nötig.

Als Schwester Rita noch in der Missionsstation das Männerspital mit angeschlossener Krankenpflegeschule leitete, machte sie mit einer Kollegin zu Fuss und per Boot eine Ferienreise in der Gegend des Njassa-Sees. Sie wollten die Sitten und Bräuche des dort lebenden Stammes kennen lernen. Vor allem aber wollten sie sich von ihrem Pflegedienst erholen. Als sie die ersten Häuser eines der Dörfer erreichten, waren sie zuerst erstaunt und dann zutiefst erschüttert, dass die Bewohner bereits ihre Kranken, Malaria- und Hautkranken, Leute mit frischen Schlangenbissen an den Wegrand gebracht hatten, in der grossen Hoffnung, dass sie ihnen helfen würden. War schon die Enttäuschung der Eingeborenen gross, so war es ihre verzweifelte Ergriffenheit nicht minder, die Ohnmacht, solchem Elend hilflos gegenüberstehen zu müssen. Nachher erfuhren sie, dass von Dorf zu Dorf trommelnd die Botschaft «Zwei Mamas kommen!» (Mama = Krankenschwester in der Sprache der Eingeborenen) weitergegeben worden war und Hoffnung und Freude die ganze Bevölkerung ergriff. So ist es nur verständlich, dass es für Schwester Rita nur noch eines gibt: So bald als möglich im Spital, das sie bauen und leiten wird, die vielen armen Kranken der dortigen Gegend zu pflegen.

Der Plan, den ein hiesiger Hochbauzeichner, welcher dafür mit einem Leopardenfell bedacht wurde, für Schwester Rita zeichnete, zeigt augenblicklich, dass alles auf einfachste und praktischste, auf mehrjährigen pflegerischen Erfahrungen beruhende Art gelöst ist. Auch die Lage entspricht absolut den Ueberlegungen einer Ken-

Man kann sich des unbehaglichen Gefühls nicht erwehren, dass sowohl die zuständigen Behörden als auch die Institute der Nachrichtenübermittlung in unserem Land immer noch ein wenig davor zurückschrecken, das heisse Eisen, Konsumentenschutz, mutig anzupacken. Man führt Konjunkturgespräche, bildet Kommissionen, erwägt gar staatliche Massnahmen zur Dämpfung der Konjunktur, aber es sind bisher kaum Erfolge zu buchen. Vielleicht muss man den Hebel doch unten ansetzen? Mit noch so wohlklingenden Reden werden praktische Probleme wohl kaum gelöst.

In Presse, Radio und Fernsehen kommt der Konsument nur sporadisch zum Zug. Die Zeitungen z. B. sind auf die Inseraten-Aufträge angewiesen, und darum ist ihrem Eifer, auch den Konsumenten vermehrt zu dienen, schon zum voraus eine Grenze gesetzt. Da sich der Verbraucher darüber klar ist, dass er nicht an den finanziellen Grundlagen des Zeitungsgewerbes rütteln kann, bleiben praktisch noch zwei Möglichkeiten, um unser Wirtschaftsleben mehr nach der Konsumentenseite hin zu entwickeln: entweder es wird eine von Inseraten unabhängige Verbraucher-Zeitschrift auf die Beine gestellt, oder man löst von unten her eine Welle aus, die hüben und drüben zusammenbringt. Man müsste dann einen neuen, integrierten Reklamestil entwickeln, der auf Mätzchen, wie wir sie jetzt dauernd vorgestzt bekommen, verzichtet. Mit einer solchen Grundwelle könnten wertvolle Impulse ausgelöst werden. Man hätte den Konsumenten zu kritischer Würdigung des Warenangebotes zu erziehen, und gleichzeitig hätte sich auch die Produktion dieser Entwicklung in ihrer Werbung anzupassen.

Es ist nicht damit getan, ein Blatt wie die deutsche Konsumenten-Zeitschrift «DM» als übel abzutun, weil es die «Tabus» im Wirtschaftslben aufgreift. Die Werbung ist ja auch nicht zimperlich. In Deutschland spricht man bereits vom «Testfieber», das wie eine verschleppte Grippe ins Land kam. Auf der Kölner Hausratssesse zu Beginn dieses Jahres wurden Journalisten, wenn sie zu den Ausstellern kamen, gelegentlich als «von der Verbraucherververtretung» kommend bearbeitet. Man möchte dem «Testfieber» doch lieber aus dem Wege gehen. Schwedische Aussteller waren offenbar gegen dieses Fieber immun. In Schweden gibt es keine sensationellen Testzeitschriften. Dort vertritt die angestammte Presse selber die Testresultate des Konsumentenverbandes. (Wir entnehmen diese Angaben einem Artikel aus der Frankfurter Allgemeinen Zeitung.)

Was für Deutschland und Schweden gut ist, muss für die Schweiz nicht unbedingt richtig sein. Aber wir müssen uns darüber klar sein, dass in einem verschmutzten Gewässer die Edelsteine aussterben und durch «Ruchfische» verdrängt werden. Wer sich über aggressive Verbraucherzeitschriften beklagt, soll erst einmal in eigenen Gärtlein nachschauen, ob nicht eine gründliche Jätkur fällig wäre, die, mit das Unkraut die Zierrpflanzen nicht überwuchert. Besser machen gilt!

Es ist aber sicher nicht verboten, das, was im Ausland vorgeht, mit offenen Augen zu verfolgen und Schlüsse für die eigene Situation daraus zu ziehen. Selbst die gelegentlich als «übel» berüchtigte «DM» vermag, bei aller Skepsis, die ihr gegenüber gebracht sein mag, doch wertvolle Hinweise zu geben. Es ist, um es mit Fontane zu sagen, «ein weites Feld», das der Bearbeitung harret.

Als illustratives Beispiel dafür diene nachfolgend eine Meldung, die Anfang April in der «Tat» erschien. Sonst haben wir sie nirgends gefunden, bis auf einen verspäteten Kommentar in einem Wochenblatt. Wir haben, um ja keinen Anstoss zu erregen, den Namen der Firma, um die es geht, weglassen, und verraten nur so viel, dass dieses Problem bei uns auch existiert. Hilde Custer-Oczeret.

Auf den 9. Mai hat die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft nach Zürich zu einer Tagung für Konsumenten-Schulung eingeladen. Mehr als 60 Organisationen wurden aufgeboten. Vielleicht entsteht hier die Grundwelle? Wir werden nächstes Mal darüber berichten.

nerin von Land und Leuten. Schwester Rita möchte im Spital, das sie auf privater Basis zu führen gedenkt, am liebsten ausschliesslich mit Schwarzen arbeiten. Ein Distriktsarzt wird zu jeder Zeit Visite machen können. Schwarze Pfleger und Krankenschwestern werden ihr helfen. Vielleicht, dass eine schweizerische Krankenschwester, eine Hebamme, mit an den Njassa-See geht. Die Leute von Njombe, in deren Gegend das Spital gebaut wird, sind sehr aufgeschlossen. Der Anbau von Mais und Hirse, Fischfang und Töpferlei ernähren die kinderreichen Familien schlecht und recht. Aber sonst sind keine Mittel da. Es gibt weder genügend Moskitonetze noch genügend Medikamente gegen die Malaria. Oft müssen die Kranken tageweit auf der Bahre in das nächste erreichbare Spital getragen werden; denn... selbst ein solches zu bauen wären sie wegen mangelnder Gelder nicht imstande. Auch der Staat ist nicht kapitalkräftig genug. Wenn man vernimmt, dass in Tanganjika auf 20 000 Menschen ein Arzt kommt, gehen wir mit Schwester Rita ohne weiteres einig, dass ein zu bauendes Spital wahrhaftig kein Luxus ist. Da Strassen am See in der dortigen Gegend praktisch nicht existieren, müssen z. B. die am östlichen Ufer wohnenden Kranken in ein Kanu gesetzt und ins Spital gerudert werden. Oft ist aber der Wellengang ausserordentlich stark, und wenn auch ein schwarzer unvorstellbar viel Schmerz ertragen kann, ist es doch einem Menschen kaum zuzumuten, sich den Strapazen eines solchen Wassertransportes auszusetzen. So träumt denn Schwester Rita von einem Ambulanz-Motorboot, mit dem man jeden Tag ein anderes Uferdorf anlaufen, die Kranken ambulant behandeln und die Pflegebedürftigen in das Spital bringen würde.

KONSUMENTINNEN-FORUM

der deutschen Schweiz und des Kantons Tessin

Redaktion: Hilde Custer-Oczeret, Brauerstrasse 62, St. Gallen - O
Telephon 071/24 48 89

TREFFPUNKT

für Konsumenten

Das SIH untersucht

Aus dem Tätigkeitsbericht 1982



Es wurden Untersuchungen durchgeführt von Bett- und Tischwäsche, Waschversuche von Wollpullovern, Aufhellversuche, Wasch- und Reissproben.

Für Waschmittel wurde ein Kostenvergleich durchgeführt. a) bei Benützung desselben Waschmittels in verschiedenen Automaten, b) bei Benützung verschiedener Waschmittel im gleichen Automaten.

Ueber die Lagerfähigkeit von Schnellthärtern wurden Voruntersuchungen angestellt. Der Einfluss der Parfümierung bei der Beurteilung von pflegenden, kosmetischen Produkten wurde mit 150 Testpersonen untersucht.

«Die Tat» berichtet:

Deutsche Verbraucherzeitschrift beschlagnahmt

Haarbehandlungsinstitut fühlt sich verleumdet
Stuttgart, 7. April (AP) Die Verbraucherzeitschrift «DM - Deutsche Mark» ist auf gerichtliche Anordnung am Samstag in der Bundesrepublik beschlagnahmt worden.

Wie der Verlag der Zeitschrift in Stuttgart mitteilte, verurteilte die Vierte Grosse Strafkammer des Landgerichts Köln die Beschlagnahme der Nummer 14. X., Inhaber eines nach ihm benannten Haarbehandlungsinstituts, fühlt sich durch einen Artikel der «DM» mit dem Titel «Glatzen machen Männer arm» verleumdet.

In dem Artikel hatte die Zeitschrift die Geschäftsmethoden des Instituts untersucht und behauptet, das Unternehmen gebe sich nur wissenschaftlich und kalkullere mit Gewinnspannen von über tausend Prozent. X. sieht in dem Artikel verleumderische und ehrenrührige Behauptungen.

Die «DM» hat, wie sie mitteilte, gegen die Beschlagnahme Beschwerde «wegen grober Verletzung des Grundrechts der Meinungs- und Pressefreiheit» eingelegt. Der Streitwert wurde nach ihren Angaben auf 500 000 D-Mark festgesetzt.

Glatze mit Bart

Aufgehobene Beschlagnahme

Köln (upl) Die Vierte Grosse Strafkammer des Landgerichts Köln hat am Montag die Beschlagnahme der Verbraucherzeitschrift «DM» aufgehoben. In der Begründung zur Aufhebung des Beschlagnahmebeschlusses heisst es, das Gericht könne auf Grund der Unterlagen der Beklagten keinen hinreichenden Tatverdacht der Beleidigung beziehungsweise übler Nachrede aufrechterhalten. Der Zeitschrift wurde bescheinigt, alles deutete darauf hin, dass sie in Wahrung berechtigter Interessen gehandelt und innerhalb der zu fordernden Informationspflicht ausreichende Ermittlungen angestellt habe. Auch der Tatbestand der formalen Beleidigung wurde als nicht gegeben angesehen.

Eine internationale Behandlungsanleitung für Textilien

Immer wieder gibt es in bezug auf die Behandlung der Textilien Unsicherheiten. Auch in Kenntnis des Materials, aus dem ein Kleidungsstück besteht, können Hausfrauen und chemisch Reiniger nicht mit Sicherheit auf die korrekte Pflege schliessen, auf Wasch- und Bügeltemperaturen oder auf die für die Reinigung zulässigen Lösungsmittel. Die Frage der richtigen Pflege von Textilien gewinnt jedoch dauernd an Bedeutung.

Die Textilindustrie bedient sich ja ständig neuer, raffinerter Veredelungsmethoden. Und sie bringt auch immer wieder andere Mischgewebe auf den Markt, die nicht nur die herkömmlichen Naturfasern, sondern zahllose Chemiefasern enthalten. Jede Gewebemischung und jede Veredelungsart zieht praktisch eine andere Behandlungsvorschrift nach sich. Wenn man sich dann noch vorstellt, dass am gleichen Kleidungsstück oft mehrere Stoffe verarbeitet sind und das Faden, Reissverschlüsse und Knöpfe ihrerseits besondere Anforderungen an die Behandlung stellen, dann ist klar, dass eine blosser Materialdeklaration nicht anzugeben vermag, wie man mit einem bestimmten Kleidungsstück umgehen muss, damit es recht lange schön und intakt bleibt.

Um der Unsicherheit ein Ende zu machen, und um die Konsumenten vor Schäden durch falsche Behandlung der Textilien zu bewahren, wurde ein internationales Pflegeetikett geschaffen. Die Société de la Viscose Suisse teilt uns dazu mit, dass das Etikett eine Art von Bildersprache verwendet. Um sprachlichen Schwierigkeiten in der ganzen Welt, im internationalen Handel und Reiseverkehr

wie auch in mehrsprachigen Ländern und in Ländern mit fremdsprachigen Arbeitskräften zu begegnen, wurden die Vorgänge Waschen Bleichen Bügeln und chemisch Reinigen durch einfache Bildzeichen ersetzt. Ein Blick auf das Etikett zeigt, ob und bei welcher Temperatur die entsprechenden Pflegebehandlungen vorgenommen werden dürfen bzw. welche Lösungs- oder Bleichmittel zulässig sind.

Wir können uns vorstellen, dass dieses Etikett, das sich auch mit der Marke des Fabrikanten verbinden lässt, bei Handel und Konsumentenschaft auf grossen Anklang stossen wird, werden damit doch Fragen beantwortet, die sich täglich stellen, die aber nur ein Fachmann kompetent beurteilen kann.

Chemischreinigen:

Das Symbol orientiert den Chemischreiniger über das anzuwendende Lösungsmittel, den zulässigen Grad der mechanischen Beanspruchung und die Trocknungstemperatur. Die vier Stufen bedeuten:

- Reinigung mit beliebigen Lösungsmitteln
- Reinigung mit Perchloräthylän
- Reinigung mit Benzin-Kohlenwasserstoffen

Behandlungsetikett für Textilien

	Alle Standardbehandlungen möglich	Gewisse Einschränkungen geboten	Besondere Vorsicht notwendig	Jede Behandlung ausgeschlossen
Waschbottich				
Dreieck				
Bügelisen				
Reinigungstrommel				

Bestrebungen, international verständliche Behandlungsvorschriften aller Art aufzustellen, führten zu einer einfachen und für jedermann erfassbaren Etikette.

Von der Weltkirchenkonferenz

In New Delhi 1961, dieser eindrucksvollen Zusammenkunft der in der Oekumene zusammengeschlossenen Vertreter verschiedener christlicher Konfessionen, berichtete Dr. Marga Bührig (Zürich). Wo ist der in der Geschichte geoffenbarte Gott heute zu finden? Wo ist in unserer Zeit die Stellung der Kirche? Was heisst in der heutigen Wirklichkeit Christ sein? Welches sind die Aufgaben des sogenannten «Laien» in der Kirche? Das waren fundamentale Fragestellungen. Zeugnis, Dienst und Einheit der Kirche wurden von der Referentin lebendig veranschaulicht.

Das Vatikanische Konzil aus altkatholischer Sicht

Ging es bei der Konferenz des Oekumenischen Rates der Kirchen in New Delhi um «eine Versammlung, in der man sich finden konnte», so ist das II. Vatikanische Konzil eine katholische Bischofskonferenz, die, ohne das Dogma preiszugeben, neue Fragen formuliert, stellte Dr. Kurt Stalder, Professor an der altkatholischen theologischen Fakultät der Universität Bern, in seinen «Bemerkungen zum bisherigen Verlauf des II. Vatikanischen Konzils» fest. Papst Johannes der XXIII. hat dies Konzil aus Schmerz über die Getrenntheit der Christenheit einberufen, aber es wird nichts vom Dogma preisgegeben, höchstens werden neue sprachliche Formulierungen festgesetzt, neue Fragen formuliert.

Antwort einer Katholikin

In tiefsehender, von Sachkenntnis, innerer Freiheit und Freimut zeugenden Ausführungen wies Frau Dr. H. Bürgin-Kreis (Basel) auf die Rolle der christlichen Kirchen als Erzieher zu den Verantwortungen hin, die in eine neue Welt dem einzelnen auferlegt, der in seinen Gewissensentscheidungen ganz auf sich selbst gestellt ist.

Die Referentin wies auf die zunehmende Laienbewegung unter den Katholiken hin; heute, da der Laie kein «autoritäres Gewissen» mehr hat, sondern mündig geworden ist, müsse man ihm, insbesondere auch den Frauen, grössere Rechte und Verantwortlichkeiten in der Kirche einräumen.

Pro memoria

Generalversammlung der Genossenschaft «Schweizer Frauenblatt»
Mittwoch 15. Mai 1983, 14.15 Uhr,
im «Barockhäuschen», Winterthur

Delegiertenversammlung
«Bund Schweizerischer Frauenvereine»
Samstag/Sonntag, 18./19. Mai 1983
Kursaal Interlaken

Nicht unerwähnt bleibe, dass in der dem Informationskurs vorangehenden 9. Jahresversammlung die Leiterin von «Frau und Demokratie» anlässlich ihres 80. Geburtstages mit einer schönen, das Bild der Justitia, in deren Zeichen ja ihr Wirken stehenden Wappenscheibe beschenkt wurde. Doch ebenso bezeichnend für die also Geehrte war ihr Bekenntnis: «Ich stelle neben das Recht ganz gross die Freiheit und alles überwindend die Menschlichkeit.» M. N.

Kurznachrichten

Asien: Bei der Versöhnung zwischen China und Indien im kürzlichen Grenzkonflikt spielte die Premierministerin von Ceylon, Frau Bandaranaike, eine führende Rolle. Sie handelte im Auftrag der sechs Nationen der Colombokonferenz.

Japan: Wie jedes Jahr seit der Einführung des Frauenstimmrechts 1946 führt das Arbeitsministerium eine «Woche der Frau» durch mit dem Thema: «Die soziale Verantwortung der Frau.»

Die persische Regierung veröffentlichte am 2. März einen Erlass, wonach die persischen Frauen das Stimmrecht erhalten und auch Kandidatinnen für die bevorstehenden Parlamentswahlen stellen können. Der Erlass muss noch von der Kammer ratifiziert werden. Bei der kürzlichen Abstimmung waren die Frauen ja nur inoffiziell befragt worden. Der Erlass hat als bisher energischer Schlag der Regierung gegen die Mullahs (mohammedanische Geistlichkeit) zu gelten, die sich der Landreform und dem Frauenstimmrecht widersetzen. (BSF)

Der gute neuartige Topfreiniger auch praktisch für den Frühjahrsputz

Mitteilungsblatt des Schweiz. Bundes abstinenten Frauen

Sonderseite zu Schweizer Frauenblatt

Freitag, 10. Mai 1963 Nr. 10/131

Schriftleitung: Veronica Müller, Zürcherstr. 11, Basel, Tel. (061) 41 0694

Neue Folge des Wegweisers zur Frauennarbeit gegen den Alkoholismus

Angeschlossen dem christlichen Weltbund abstinenten Frauen
(World's Women Christian Temperance Union, WWCTU)

Wo Frauen zwar nicht stimmen... aber wirkungsvoll mitarbeiten können

Die Schweiz — einmal voran

In einem öffentlichen Vortrag musste der Direktor der Eidgenössischen Alkoholverwaltung, O. Kellerhals, kürzlich feststellen, dass der Branntweinverbrauch je Kopf der Bevölkerung — der im Durchschnitt der Jahre 1939/1944 auf 2,31 Liter gesunken war — heute nahezu 4 Liter beträgt. Der Verbraucher Spirituosen hat — als weniger erfreuliche Auswirkung der Hochkonjunktur — auf weite Kreise übergreifen. Der Konsum von Whisky hat sich inneren sieben Jahren verdreifacht.

Aber nicht nur der Verbrauch der gebrannten Getränke hat in den letzten Jahren eine erhebliche Zunahme erfahren. Vor allem stieg der Bierkonsum ganz gewaltig an. Betrug er im Jahresdurchschnitt 1939/1944 je Kopf 39,3 Liter, so hat er im Jahre 1962 71 Liter erreicht. Auch der Weinkonsum hat wieder zugenommen und dürfte heute je Kopf ungefähr 37 Liter betragen. (Einzig der Verbrauch an Garmost weist eine abnehmende Tendenz auf.)

Schon vorher, als der schweizerische Alkoholkonsum — umgerechnet in absoluten Alkohol — je Kopf der Bevölkerung 9 Liter ausmachte, stand unser Land in der internationalen Alkoholistik in der Spitzengruppe.

Heute beträgt der Kopfverbrauch sogar an die 10 Liter Alkohol zu 100 Prozent.

Parallel zum zunehmenden Alkoholverbrauch verläuft eine von Psychiatrern, Vertretern der inneren Medizin, Fürsorgern usw. festgestellte Zunahme des Alkoholismus.

— und einmal hinten

Steht die Schweiz in bezug auf den Alkoholverbrauch in den allerersten Rängen, so wechselt die Reihenfolge, wenn man einen Vergleich der Besteuerung alkoholischer Getränke in verschiedenen Staaten aufstellt.

In Schweden wurden im Jahre 1961 rund 2,2 Milliarden Kronen für alkoholische Getränke ausgegeben. Davon flossen aber beinahe 1,6 Milliarden Kronen, das heisst ziemlich genau 72 Prozent, in Form von direkter oder indirekter Sonderbelastung in die Kasse des Staates.

In der Schweiz machen die spezifischen Alkoholsteuern — ohne Berücksichtigung der auf anderen Waren ebenfalls erhobenen Warenumsatzsteuer — nur etwa 12 Prozent der Ausgaben für alkoholische Getränke aus. (Nach dem bereits erwähnten kürzlich Vortrag von Direktor Kellerhals gibt das Schweizervolk heute jährlich 1,4 Milliarden Franken für Alkoholika aus.)

Es seien hier die entsprechenden Verhältniszahlen für einige weitere fremde Staaten angeführt (wo-

Wie werden Alkoholsteuern verwendet?

Die Rechnung der Alkoholverwaltung 1961/62 zeigt einen Reinertrag von 56,6 Mill. Fr., also über 17 Mill. mehr als im Jahr zuvor und 27,9 Mill. mehr als im Vorschlag vorgesehen war. Dieser Rechnungsschluss stellt ein bisher nie gesehenes Rekordergebnis dar. Die Frage Uneingeweihter, woher denn all das Geld komme und was eigentlich damit getan werde, ist naheliegend und verständlich. Die Abweichungen vom Vorschlag sind einestells Mehreinnahmen von 23,3 Mill. Fr. zuzurechnen und andererseits Mehrausgaben die 4,6 Mill. Fr. ausmachen. Mehr eingenommen als vorgesehen wurde, weil die Einfuhr von Branntwein und Likören im Zeichen der Hochkonjunktur immer noch ansteigt, da offenbar viele Leute glauben, ihren Wohlstand durch eine reichlich dotierte Bar beweisen zu müssen. Zudem sind mehr Alkoholsteuern eingegangen als im Vorjahr. Bei den Ausgaben bilieben die Aufwendungen für die Beschaffung gebrannter Wasser sowie für die Verwertungsmassnahmen der Obsternte 1961 — die bekanntlich sehr klein war — und die Umstellung des Obstbaues hinter den budgetierten Ausgaben zurück.

Was geschieht nun mit den über 56 Mill. Fr. Reingewinn? Fast 22 Mill. Fr. davon gehen an die Eidgenossenschaft, nämlich Fr. 4.— pro Kopf der Wohnbevölkerung (diese beträgt zurzeit 5 429 061) und zwar zugunsten der AHV. Dieselbe Summe erhalten die Kantone, auch sie Fr. 4.— pro Kopf der Wohnbevölkerung, wobei die kantonalen Regierungen verpflichtet sind, 10 Prozent des erhaltenen Betrages für die Bekämpfung des Alkoholismus zu verwenden.

Bei dieser Verteilung liegt es auf der Hand, dass stark bevölkerte Kantone grössere Beträge erhalten als minder besiedelte; die ausbehalten Summen variieren denn auch zwischen der kleinsten von Fr. 51 772.—, die der Kanton Appenzell AU erhält, und der grössten, die Fr. 3 809 216.— beträgt und dem Kanton Zürich ausbezahlt wird, dem derzeit volkreichsten des Landes. Dazu haben die Kantone noch Anspruch auf die vollen Einnahmen der Alkoholverwaltung aus den Jahresgebühren für die Erteilung von Versandbewilligungen für den Kleinhandel von gebrannten Wassern über die Kantongrenze hinaus. Im Geschäftsjahr 1961/62 betragen diese Einnahmen rund 266 000 Franken. Aus dem Jahresergebnis wird zudem ein Betrag von 9 Mill. Fr. als Reserve für die Förderung der Kartoffel- und Obstverwertung zurückgestellt, eine wichtige Vorstufe für Jahre mit zu reichem Erntesegen. Weitere 5,5 Mill. Fr. gehen in andere Fonds sowie als Vortrag auf neue Rechnung.

Aus: «Mitteilungsblatt für Frauen und Hauswirtschaftliche Organisationen»

bei zu bemerken ist, dass sich von Jahr zu Jahr gewisse Schwankungen ergeben): England etwa 40 Prozent, USA etwa 40 Prozent, Dänemark etwa 45 Prozent, Norwegen etwa 70 Prozent.

Gerade die nordischen Staaten mit ihrer hohen Alkoholbesteuerung stehen in der Verbrauchsstatistik in den letzten Rängen und zählen — nach Berechnungen der Weltgesundheitsorganisation — wesentlich weniger Alkoholiker als die Schweiz.

Sogar im Weinland Frankreich

In der Schweiz werden nur die eingeführten Weine durch den Zoll und die besondere Gebühr für den Rebaufonds belastet (gesamthaft mit rund 40 Rappen je Liter). Im Gegensatz z. B. zum Weinland Frankreich, das neben dem Zoll auch eine fiskalische Belastung der inländischen Weine kennt, werden in unserem Lande die Weine im Inland nicht besteuert.

Im Falle des Eintrittes der Schweiz in die EWG ergäbe sich dadurch eine Gefahr: nach Westfall des Einfuhrzolls würde unser Land mit billigen ausländischen Weinen überschwemmt.

Die fiskalische Belastung beim Trinkbranntwein

Fr. 5.— bis 10.— (Steuer auf Spezialitätenbranntwein Fr. 5.—, Selbstverkaufsgabe auf Kernobstbranntwein Fr. 5,20 bis 5,70, Monopolgebühr auf eingeführtem Branntwein Fr. 10.—). Wie bescheiden nimmt sich dieser Ansatz im Vergleich zu anderen Staaten aus: Belgien Fr. 17,40 bis 19,80, Grossbritannien Fr. 49,40, Schweden Fr. 48,25 bis 55,10, Dänemark Fr. 59,90!

Auch hier ergäbe sich für die schweizerische Volksgesundheit bei einem allfälligen Beitritt zur EWG eine Gefahr: die Spirituosen ausländischer Herkunft dürften nicht höher belastet werden als jene inländischer Produktion.

Das Bier

Ist gegenwärtig in der Schweiz mit Fr. 9.— je hl belastet. Diese Belastung setzt sich zusammen aus einer Biersteuer von Fr. 6.— je hl und einem Zollzuschlag auf Malz und Gerste von Fr. 3.— je hl. Auch diese — im Vergleich zu gewissen fremden Ländern äusserst bescheiden — Belastung wird beim Beitritt zur EWG durch den Wegfall der Zollzuschläge noch eine wesentliche Verminderung erfahren.

Ein weiterer Schatten über der Schweiz

In seinem bereits eingangs erwähnten Vortrag hat der Direktor der Eidgenössischen Alkoholverwaltung auch die Schwierigkeiten der Durchführung der eidgenössischen Alkoholgesetzgebung angedeutet. Es gibt in der Schweiz rund 150 000 Branntweinproduzenten, die als steuerfreien Eigenbedarf nicht weniger als 3,7 Millionen Liter Schnaps beanspruchen.

Bei anhaltendem starkem Rückgang der bäuerlichen Bevölkerung hat der steuerfreie Eigenbedarf im Laufe der Jahre ganz erheblich zugenommen (für das Jahrfrühjahr 1953/57 — im Vergleich zu 1937/39: 217 000 auf 417 000 Liter).

Es ist zurzeit eine Aktion zur Ausschaltung von unberechtigten Brennern im Gang und man hofft so,

Heute haben wir Gäste — ohne Alkohol

«Wir schaffen neue Trinkkittchen», wir bewirten unsere Gäste ohne Alkohol, das Standardthema der abstinenten Frauen, hier einmal von aussenstehender Seite ausgeführt.

Man kann aus lebensanschaulichen Gründen dem Alkohol entsagen oder aus gesundheitlichen oder religiösen auf seinen Genuss verzichten, schliesslich aber auch einfach deshalb, weil einem alkoholische Getränke nicht schmecken, wie es ja auch Menschen gibt, die nur aus diesem Grunde Nichtraucher sind und nicht etwa, weil sie das Rauchen als solches «verdammen».

Auf den Genuss von Alkohol verzichten kann man zudem aus rein vernunftmässigen Überlegungen, also ohne subjektive Gründe zu haben, nämlich einem mässigen Alkoholgenuss an sich nicht feindselig gegenüberstehen und dennoch auf ihn verzichten, weil man um seine negativen Auswirkungen weiss, auf die geistige Verfassung, die Leistungsfähigkeit und die Reaktionsfähigkeit.

Die Einfuhr von Branntwein in unser Land hat in den letzten zwei Jahren erheblich zugenommen. Laut Statistik steht dabei der Whisky an erster Stelle. Er ist zu einem Modegetränk geworden, das nicht nur in den Alkohol führenden Gaststätten sehr häufig verlangt wird, sondern in der Regel auch in Privathäusern zum eisernen Bestand der Aperitif-Getränke gehört.

Gleichzeitig hat die Schweiz ein neues Verkehrsgesetz erhalten, auf Grund dessen u. a. die Strafansätze für alkoholisierte Fahrer stark verschärft worden sind. Zweifellos mit Recht, darüber sind sich alle Einsichtigen einig. Sicher ganz besonders auch die Frauen und Mütter von Automobilisten, da ihre Männer und Söhne, auch wenn sie persönlich dem Alkoholgenuss entsagen, samt ihren Mitfahrern so lange durch Dritte gewissenlos heraufbeschworen Unfällen ausgesetzt sind, als diese Verkehrssünden den Willen zum Verzicht auf den Alkohol nicht aufgebracht haben.

Gastgeber nehmen demnach eine sehr hohe Verantwortung auf sich, wenn sie ihre Gäste zum Genuss von Alkohol auffordern oder gar nötigen. Dies geschieht oft in der durchaus falschen Meinung, bloss «ein Gläschen» Wein, Bier oder Schnaps sei völlig ungefährlich und ergebe noch längst nicht

deren Gesamtzahl um 30 000 bis 40 000 herabsetzen zu können. Es verbleiben dann aber immer noch 110 bis 120 000 Branntweinproduzenten!

Von allem Schnaps, den die Hausbrenner und Hausbrennenauftraggeber herstellen, verbleiben etwa vier Fünftel für die sog. Selbstversorgung bei den Produzenten.

Auch der Eigenverbrauch an Spezialitätenbranntweinen (Kirsch-, Zwetschen- und andere Wasser) hat im gleichen Zeitraum eine ganz wesentliche Erhöhung, ja eine Verdoppelung, erfahren.

Das alles deutet darauf hin, dass ein ausgedehnter Schwarzhandel mit Branntwein vor sich geht.

Eine zeitgemässe Initiative

Angesichts dieser Lage ist es sehr zu begrüssen, dass der Landesring der Unabhängigen — unterstützt durch die Volksgesundheit besorgte Kreise — die Lancierung einer Initiative beschlossen hat, deren Text wie folgt lautet:

Initiativebegehren für die Bekämpfung des Alkoholismus

Die unterzeichneten stimmberechtigten Schweizer Bürger stellen hiermit das Initiativbegehren im Sinne der allgemeinen Anregung (Art. 121, Abs. 5, BV), es sei die Verfassungsgrundlage der eidgenössischen Alkoholgesetzgebung (Art. 32bis BV) nach folgenden Gesichtspunkten abzuändern:

1. Zur Eindämmung des Alkoholismus und damit auch zur Förderung der Sicherheit im Strassenverkehr ist die fiskalische Belastung auf alle alkoholischen Getränke auszuweiten. Sie ist nach dem Alkoholgehalt abzustufen und so hoch zu bemessen, dass sie den Verbrauch alkoholischer Getränke vermindert.
2. Der Schwarzhandel mit Branntwein ist durch wirksame Massnahmen zu unterbinden, nötigenfalls durch Aufhebung der Hausbrennereien gegen Entschädigung.
3. Der Ertrag der fiskalischen Belastung der alkoholischen Getränke ist nach einem in der Verfassung festzulegenden Schlüssel zwischen Bund und Kantonen aufzuteilen. Mindestens im bisherigen Umfang sind die Mittel für die Alters- und Hinterbliebenenversicherung, die Bekämpfung des Alkoholismus und die allgemeinen Bedürfnisse der Kantone zu verwenden. Der Mehrertrag soll vor allem der Finanzierung des Gewässerschutzes dienen.

Auf zur Tat!

Es braucht die Unterschrift von mindestens fünfzigtausend stimmberechtigten Schweizer Bürgern für das Zustandekommen dieser Initiative. Je grösser die Unterschriftenzahl, um so eindrucksvoller das Beweis, dass hinter der Forderung weite Kreise des Schweizervolkes stehen.

Wir Frauen sind zwar noch nicht stimmberechtigt, doch können auch wir der Initiativebewegung weitgehend zum Gelingen verhelfen, indem wir dafür werben und Unterschriften sammeln.

Machen wir uns auf zur Tat für ein Unternehmen, das der körperlichen, geistigen und sittlichen Gesundheit des Schweizervolkes zugute kommen wird!

Ida Sury

Unterschriftenbogen sind erhältlich bei der Zentralstelle zur Bekämpfung des Alkoholismus, Lausanne, S. A. S. Postfach 29, Lausanne 13.

... Jeder Lenker eines Motorfahrzeuges, der sich in den nächsten 12 Stunden an Steuer setzen wird, hat innerst dieser Zeit abstinenz zu bleiben.

*

... Aufforderung zum Alkoholkonsum würde damit Anstiftung zu einer strafbaren Handlung...

ELLE kommentiert

«Nein, Sie irren sich, diese radikalen Forderungen finden sich nicht in einem Blättchen der «sturen Abstinenten», sie entstammen der Frauenzeitschrift «ELLE», deren Chefredaktorin, Dr. Waltraud Brodmann, die Frage: Verkehrssicherheit und Alkohol wie folgt kommentiert:

Seit Jahren verschärfen die Gerichte ihr Strafmass bei Fällen von Trunkenheit am Steuer; seit Jahren wird der Ruf nach exemplarischer Bestrafung der Schuldigen dringlicher. Trotzdem steigt die Zahl der durch Trunkenheit verursachten Verkehrsunfälle von Jahr zu Jahr, und zwar prozentual und nicht allein nach Ziffern bemessen. Die Strenge der zu erwartenden Strafe versagt auch hier offensichtlich als abschreckende Massnahme, und die Härte einzelner Fälle, in denen der Schuldige billiger davorkam, weil sein Blut weniger Alkohol enthielt, liess mancherlei Erwägung in die Diskussion um das immer komplexere Problem auftauchen. So wurde in Deutschland beispielsweise erwogen, abgestufte Führerscheine auszustellen, in denen die Reaktion des einzelnen bei Alkoholeinfluss durch laufende Tests vermerkt wird, um zu einer gerechteren Beurteilung der individuell verschiedenen Beeinträchtigung der normalen Reaktion durch den Alkohol zu kommen. Abgesehen von der Kompliziertheit des Apparates, der diese Begutachtung der Trinksfestigkeit durchzuführen hätte, eröffnete die Aussicht auf die Verwirklichung dieser Idee erschreckende Aspekte: sie würde jener Kraftmeierei Vorschub leisten, die Trinksfestigkeit mit Männlichkeit verwechselte (als ob nicht viel mehr «Männlichkeit» dazu gehörte, sich zusammenzunehmen und die Vernunft vor den Trieb zu setzen). Angesichts dieser Tatsachen scheint der Ausweg schwer zu finden. Auf der Suche nach schwachen Punkten in der bisherigen Praxis stützt man besonders bei der erlaubten Dosierung des Alkoholgenusses, denn das Erlaubte — 2 bis 3 Glas Wein je nach Qualität und 1 bis 1 1/2 Flaschen Bier etwa — genügt völlig, jene Enthemtheit herbeizuführen, die die Vernunft beeinträchtigt, den Verzicht erschwert, zu weiterem Alkoholgenuss und schliesslich zu dem allzu bekannten höchst subjektiven Gefühl unbefähigter Nüchternheit führt, die doch der völlig Betrunkene mit schwerer Zunge für sich in Anspruch nimmt, bevor er sich aus Steuer seines Wagens setzt. Hier könnte und sollte also der Hebel einsetzen. Es gibt nur eine Alternative: Fahren oder Alkoholgenuss. Und weil es zuviel verlangt ist, sich diese Disziplin aus weiser Erkenntnis selbst aufzulegen (ich kenne nur wenige Frauen und nicht mehr als zwei Männer, die dazu fähig sind), sollte dieses Gebot als Präventivmassnahme gesetzlich verankert werden: jeder Lenker eines Motorfahrzeuges, der sich in den nächsten 12 Stunden an Steuer setzen wird, hat innerst dieser Zeit abstinenz zu bleiben. Damit würde sich die Verkehrssicherheit allein durch die Tatsache erhöhen, dass der Fahrer vor sich selbst und den Untersuchungen unvernünftiger Trinkenossen geschützt wäre. Aufforderung zum Alkoholkonsum würde damit Anstiftung zu einer strafbaren Handlung und der gesetzlich nüchtern gehaltene Fahrzeugführer wäre in ständiger Kontrolle zu halten. Bei anderen Verkehrsmitteln ist man längst zu dieser Erkenntnis gekommen: Tram- und Lokomotivführer haben die gesetzliche Auflage der völligen Abstinenz im Dienst. Der Tod der Insassen zweier Motorfahrzeuge oder eines Fussgängers ist gewiss nicht weniger tragisch als der Tod der Insassen eines Tram- oder Eisenbahnwagens.

Waltraud Brodmann

Sicher haben alle unsere Ortsgruppen im Mitteilungsblatt vom April mit Freude und Interesse gelesen:

«Glarus wird eine Gemeindestube mit Hotel erhalten»

Vielleicht hat dabei das eine oder andere Vorstandsmitglied mit innerem leisem Seufzen der Sparten seiner Ortsgruppe gedacht, die, zum gleichen Zwecke gesammelt, gar so langsam wachsen wollen. Gerade darum kommen wir noch einmal auf diese Gründung zurück. Was leider im Bericht nicht erwähnt wurde, ist dazu anzusetzen, den Mut zum Sparen in den Ortsgruppen neu zu beleben. Die sehr ansehnliche Summe, nämlich, welche die OG Glarus seit Jahren zu diesem Zwecke äufnete, neben einem hohen Legat und einem Beitrag der Stiftung ermöglichte dank der Zusammenarbeit die Verwirklichung eines seit Jahren gehegten Wunsches der abstinenten Frauen.

1133 unselbständig erwerbende Mütter erzählen

Zürcher Mütterbefragung 1957/58

Zum diesjährigen Muttertag möchten wir unseren Leserinnen eine ausgezeichnete Arbeit vorstellen, durchgeführt und verfasst von Dr. oec. publ. Käthe Biske, wissenschaftliche Mitarbeiterin am Statistischen Amt der Stadt Zürich. Dr. Biske untersucht darin die Gründe, die Hintergründe und Auswirkungen der Mütterarbeit anhand eines ausgezeichneten Tatsachenmaterials, das von 42 qualifizierten Befragten und Befragterinnen gesammelt wurde. Befragt wurden nur unselbständig erwerbende Mütter, diese aber aus allen Kreisen, allen Berufsgattungen und jedem Zivilstand. Der mit grosser Sorgfalt aufgestellte Fragebogen und die sehr klug verarbeiteten Antworten gestatteten eine überaus aufschlussreiche Darstellung der finanziellen, seelischen und geistigen Hintergründe der oft so sehr und oft mit so grossem Unrecht verpönten Mütterarbeit. Dass verdienende Mütter doppelt belastet sind, versteht ja kaum Zweifel, dass sie aber auch Positives kennen, kommt bei vielen Antworten deutlich zum Ausdruck.

Wir lassen hier einige un besonders wichtig oder interessant scheinende Abschnitte folgen, der Broschüre selber wünschen wir weiteste Verbreitung.

Vorbemerkung

Im Jahre 1958, als die Schweizer Frauen ihr Leben und ihre Arbeit in der unversessenen Saffa darstellten, unternahm das Statistische Amt der Stadt Zürich eine Untersuchung über die Erwerbsarbeit der Zürcher Frauen. Die Untersuchung umfasst drei Teile: einen historischen Rückblick, eine statistische Studie und eine Enquete über erwerbstätige Mütter.

Der von Dr. Emma Steiger verfasste historische Rückblick «Aus der Geschichte der Frauennarbeit in Zürich» ist zum grössten Teil bereits in den Zürcher Statistischen Nachrichten (beginnend mit Heft 1 des Jahres 1958) erschienen und wird als erweiterter Sonderdruck herausgegeben werden. Der zweite Teil, die «Statistik der Frauennarbeit», eine Zusammenfassung mit Kommentar der zum Teil in statistischen Quellenwerken und anderen Publikationen schwer zugänglichen Zahlen über die Frauennarbeit in der Stadt Zürich wie auch in der ganzen Schweiz ist als Heft 68 in der Reihe «Statistik der Stadt Zürich» publiziert worden.

Die vorliegende Zürcher Mütterbefragung stellt den Abschluss der Studie des Statistischen Amtes über die Frauennarbeit dar. Sie soll den historischen Rückblick und die Statistik veranschaulichen durch eine persönliche Meinungsauswertung von über tausend erwerbstätigen Müttern in der Stadt Zürich. Die Befragung vermittelt eine Fülle von sachlichen Angaben und bietet überdies eine Ergänzung der unpersönlichen statistischen Zahl durch das persönliche Wort der beteiligten Mütter über die Hintergründe und Auswirkungen ihrer Erwerbsarbeit.

Erwerbstätigkeit und Einkommen Zivilstand und Heimat

Von den befragten 1133 Müttern waren 662, also weit mehr als die Hälfte, verheiratet. Ihnen standen 471 alleinstehende Mütter gegenüber, davon 263 geschiedene, 94 ledige, 68 verwitwete und 46 vom Ehemann getrennt lebende Frauen. Von den insgesamt 1857 Kindern gehörten knapp zwei Drittel oder 1162 Kinder zu vollständigen und über ein Drittel oder 695 Kinder zu unvollständigen Familien. Unter ihnen waren 421 «Scheidungswaisen», 104 Vaterwaisen, 96 aussereheliche Kinder und 72 Kinder von Müttern, die vom Ehemann getrennt oder auch nur tatsächlich getrennt lebten.

Erwerbsgruppen

In welchen Erwerbsgruppen und in welcher Stellung waren die im Jahre 1958 in der Stadt Zürich befragten Mütter tätig? Von den 1133 in die Enquete einbezogenen Müttern waren 644 Arbeiterinnen und 489 Angestellte. Sie waren in den verschiedenen Erwerbsgruppen gemäss nachstehender Zusammenstellung beschäftigt.

Erwerbsgruppen	Arbeiterinnen	Angestellte zusammen	Mütter zusammen
Industrie und Handwerk	422	128	550
Nahrungsmittelgewerbe	53	24	77
Bekleidungs- und Textilgewerbe	175	27	202
Papierindustrie	68	11	79
Maschinenindustrie, graphisches Gewerbe	73	44	117
Uebrigere Gruppen in Industrie und Handwerk	53	22	75
Handel, Bank, Versicherung	74	248	322
Handel	71	190	261
Bank, Versicherung	3	58	61
Gastgewerbe	86	5	91
Oeffentliche Dienste, private Dienstleistungen	25	76	101
Haushalt, Anstalten	37	32	69
Zusammen	644	489	1133

Weitaus die zahlreichsten, nämlich 550 Mütter, vorwiegend Arbeiterinnen, waren in der grossen Erwerbsklasse Industrie und Handwerk tätig. Der Sammelbegriff Industrie und Handwerk ist etwas allgemein gehalten. Anschaulicher tritt die Mütterarbeit nach den einzelnen Gruppen hervor: Bekleidungs- und Textilgewerbe (202 beschäftigte Mütter), Maschinenindustrie (117), Nahrungsmittel- und Papierindustrie (je gegen 80).

Im Handel, in Banken und Versicherungen waren 322 Mütter tätig, hauptsächlich als Angestellte. In der Klasse Oeffentliche Dienste, private Dienstleistungen, fanden 101 Mütter ihren Erwerb.

Auswirkung der Mütterarbeit auf die Kinder

Die Frage, wie sich die Erwerbstätigkeit auf die Kinder auswirkt, gehört zu den Kernproblemen der Mütterarbeit. Nun sind aber die Kinder nicht selber befragt worden, sondern die Mütter. Ihnen wurde die Frage gestellt: «Wie hat sich Ihre Erwerbstätigkeit auf die Kinder ausgewirkt?» Die in einer besonderen Tabelle zusammengefassten Antworten spiegeln naturgemäss die Ansicht der Mütter, nicht aber notwendigerweise das wirkliche Empfinden der Kinder wider. Dabei sind die Antworten der Mütter über die Auswirkung ihrer Erwerbstätigkeit auf die Kinder in die Verhaltensgruppen zusammengefasst worden: Ablehnend — hinnehmend — bejahend — keine Angabe, wenn das Kind noch zu klein oder auswärtig untergebracht ist.

Die beiden Gruppen «Ablehnend» und «Bejahend» ergeben schon für sich allein betrachtet ein eindeutiges Bild. Dabei zeigen sich je nach Berufsstellung und Zivilstand der Mütter kennzeichnende Unterschiede. Die Ablehnung ist bei den Kindern der Angestellten entschiedener als bei den Kindern der Arbeiterinnen. Während bei Arbeiterinnen wie Angestellten gut ein Fünftel der Mütter Ablehnung ihrer Kinder melden, stehen bei den Arbeiterinnen 12 Prozent, bei den Angestellten jedoch nur 12 Prozent Bejahung gegenüber. Diese unterschiedliche Bewertung mag damit zusammenhängen, dass die Erwerbsarbeit bei den Arbeiterinnen zur Tradition gehört, während sie bei den Angestellten eher eine neuere Entwicklung darstellt. Die Zahlen zeigen ferner, dass die Erwerbstätigkeit der verwitweten Mütter, wenn man «Ablehnend» und «Bejahend» vergleicht, doch bejaht wird. Es leuchtet ohne weiteres ein, dass die Witwe, um die Ausbildung ihrer Kinder zu verbessern, erwerbstätig ist. Ebenso braucht es keine nähere Erklärung, dass die Erwerbstätigkeit der geschiedenen Mütter durch ihre ohnehin benachteiligten Kinder mit besonderem Nachdruck abgelehnt wird.

Die ablehnenden Stimmen sind hier fast doppelt so hoch wie die bejahenden. Bei den vom Ehemann getrennt lebenden und den ledigen Müttern

sind die Zahlen sehr klein. Auf jeden Fall muss die Interpretation immer dann, wenn eine seelische Empfindung in Zahlen gefasst wird, mit besonderer Vorsicht geschehen.

Zur Auswirkung der Erwerbsarbeit auf die Kinder haben die Mütter ganz besonders zahlreiche persönliche Bemerkungen angebracht. Die meisten zeigen in erschütternder Weise die Leiden der alleingelassenen oder fremden Händen übergebenen Kinder, zuweilen in Verbindung mit anderen störenden Einwirkungen von der Familie her. Es fehlen aber auch nicht die Aussagen, aus denen, immer nach Ansicht der befragten Mütter, eine günstige Auswirkung der mütterlichen Erwerbsarbeit auf die Kinder durchschimmert. Der Hinweis, dass die Kinder dadurch selbständiger werden, kehrt immer wieder. Allerdings mag die von der Mutter als günstig beurteilte Auswirkung nicht in allen Fällen zutreffen. Selbst wenn die Kinder vernunftgemäss die Notwendigkeit der Erwerbsarbeit ihrer Mutter einsehen und sogar mit Worten bejahen, ist es nicht ausgeschlossen, dass diese, wie die moderne Psychologie festgestellt hat, von schädlichem Einfluss ist. Wo zur erschwerenden Umstände zusammenstreffen, wie bei den im nächsten Abschnitt beschriebenen Kindern, die zu drei Fünfteln schulpflichtig und zu drei Zehnteln vorschulpflichtig waren, ergaben sich ganz besonders ungünstige Auswirkungen der mütterlichen Erwerbsarbeit; die grosse Mehrzahl der Mütter war nämlich

hauptberuflich ausser Hause tätig, und überdies handelte es sich zur Hälfte um unvollständige Familien. Bei den Kindern, von denen in einem weiteren Abschnitt die Rede ist, wo sich gute und schlechte Auswirkungen nebeneinander zeigten, waren die unvollständigen Familien zu einem Drittel vertreten. Die schliesslich dargelegten günstigen Auswirkungen beziehen sich mit einer Ausnahme auf Kinder aus vollständigen Familien. Teilzeitarbeit und hauptberufliche Erwerbsarbeit waren bei den zwei letztgenannten Gruppen zu gleichen Teilen vertreten.

Hintergründe und Auswirkungen der Erwerbsarbeit Beweggründe der Erwerbstätigkeit

Einzelfälle

Die persönlichen Bemerkungen der befragten Mütter zeigen, dass hinter ihrer Erwerbsarbeit jede nur erdenkliche seelische Konstellation vorkommt: Die Mütter, der keine andere Wahl bleibt, als eine ungeliebte Erwerbsarbeit zu verrichten. Die Mütter, die ebenfalls keine andere Wahl hat, darunter leiden, Familie und Kinder verlassen zu müssen, und die ihre aussereheliche Erwerbsarbeit trotzdem liebt. — Die Mutter, die bei der Erwerbsarbeit aufblüht. — Bei den Ehefrauen wird unzweifelhaft der Grundton durch die Güte oder Unzulänglichkeit der Ehe bestimmt.

Sicherung der Existenzgrundlage und ausserordentliche Belastungen. Sie wurde zur Erwerbsarbeit gezwungen, um die vorerhellten Schulden des Ehemannes zu tilgen. — Da die Ehe mit Schulden begann. — Da der Ehemann aus gesundheitlichen Gründen die Beschäftigung wechseln musste. — Da der Ehemann als geisteskrank versorgt ist. — Um dem Ehemann über die Anfangsschwierigkeiten im eigenen Geschäft hinwegzuhelfen. — Zuerst wegen geringen Verdienstes des Ehemannes, dann aus Gewöhnung an den erworbenen Lebensstandard. — Wegen eines schweren geschäftlichen Verlustes des Ehemannes. — Der ungeratene Sohn, das mongoloide Kind bedeuten eine hohe finanzielle Belastung.

Anschaffungen, Bildung und Erholung. Vorsorge. Ohne Aussteuer geheiratet (besonders häufige Aussage). — Schöne Wohnung, Auto, Hausangestellte und gehobene Lebenshaltung unmöglich ohne Frauenerdienst. — Sparen für ein Eigenheim. — Sparen für ein Auto. — Damit man es nicht zu knapp hat und das Leben leichter ist. — Kleider, Theater, Ausflüge, Haushaltsanschaffungen. — Wenn die Kinder grösser werden, kosten sie mehr. — Zur Gründung eines eigenen Geschäftes. — Zur Erweiterung des Taxibetriebes. — Ersparnisse ohne Wissen des Mannes.

Seelische Beweggründe. Ich fühle mich wirtschaftlich nicht gesichert bei meinem teilweise invaliden Mann. — Die Heimarbeit empfinde ich nicht als Belastung, da sie nebenbei gemacht werden kann. — Freude, zum Haushalt beitragen zu können. — Grössere finanzielle Beweglichkeit wirkt erleichternd und aufmunternd. — Ehemann charakterlich schwierig. — Haushalt gibt keinen Lebensinhalt. — Mann schwerer Trinker. — Als Ausgleich zu dem schweren Schicksalsschlag der Verwitwung. — Die Arbeit ausserhalb des Hauses erweitert den Lebenskreis. — Die befragte Mutter braucht die Arbeit, um seelisch im Gleichgewicht zu bleiben. — Um geistig wach zu bleiben. — Die geleistete Arbeit wird anerkannt. — Ursprünglich körperlicher Grund: Bräutliches Verbot der Hausarbeit wegen schwachen Rückens, daher Umstellung auf eine geistige Arbeit. — Der Mann sollte die Hausfrau und Mutter nicht höher schätzen, weil sie verdienen geht.

Freuden und Plagen der Erwerbstätigkeit

Es ist bezeichnend für ihre Lebensbejahung, dass sich die Mütter eifriger und konkreter zu den Freuden als zu den Plagen der Erwerbstätigkeit ausgesprochen haben.

Freuden

Drei Freuden ihrer Erwerbsfähigkeit sind es, welche die Mütter besonders hervorheben: die Ar-



Gesundheit, Ehe, Familie

Gesundheit

Um die Auswirkung der Erwerbstätigkeit auf die Gesundheit der Mütter möglichst umfassend festzustellen, wurden ihnen zwei persönliche Fragen und eine sachliche Frage vorgelegt. Die Mütter hatten ihren Gesundheitszustand als gut, befriedigend oder schlecht und sodann die Auswirkung der Erwerbstätigkeit auf ihre Gesundheit zu umschreiben. Die sachliche Kontrollfrage betraf Umfang und Ursache ärztlicher Behandlung in dem der Befragung vorangegangenen Jahr. Eine weitere Frage befasste sich schliesslich mit den Aufwendungen für zahnärztliche Behandlung. Die Frage nach dem Gesundheitszustand ergab das folgende sehr günstige Ergebnis, und zwar sowohl bei den Arbeiterinnen als auch bei den Angestellten.

Über 50 Prozent der Arbeiterinnen und über 60 Prozent der Angestellten bezeichneten ihren Gesundheitszustand als gut, ferner rund 30 Prozent aller Mütter als befriedigend. 6 Prozent erklärten ihren Gesundheitszustand als schlecht der Arbeiterinnen und 4 Prozent der Angestellten. Bei den



im allgemeinen älteren verwitweten Müttern lag der Hauptplatz auf befriedigend (49 Prozent) und nicht gut (41), doch war schlecht (4) nicht häufiger vertreten als im Gesamtdurchschnitt. Wie beurteilen die nichtberufstätigen Mütter ihren Gesundheitszustand? Wir wissen es nicht und können daher auch keine Vergleiche anstellen. Dagegen steht fest, dass seelische Faktoren den Gesundheitszustand entscheidend beeinflussen. Von zwei Menschen mit vergleichbarer körperlicher Konstitution kann der eine sich subjektiv ausgezeichnet, der andere aber stark beeinträchtigt fühlen, ja es kann sogar zu einer «Flucht in die Krankheit» kommen.

Die differenziertere Aussage über die Auswirkung der Erwerbstätigkeit auf die Gesundheit ergibt einen grossen Anteil sehr guter und günstiger Fälle, zeigt aber andererseits unmissverständlich die gesundheitlichen Schattenseiten der Erwerbsarbeit.

Ehe

Den 662 verheirateten, mit dem Ehemann zusammenlebenden Müttern wurden zwei Fragen zum Thema Erwerbstätigkeit und Ehe gestellt. Die erste lautete: «Wie hat sich Ihre Erwerbstätigkeit auf die Ehe ausgewirkt?», die zweite: «Wie verhält sich Ihr Ehemann?» (Verständnis für Ihre Belastung — Mitwirkung zur Entlastung — Ablehnung.) Während die erste Frage bereitwillig beantwortet wurde, haben gegen zwei Drittel der befragten Mütter auf die zweite Frage, die vielleicht etwas zu abstrakt formuliert war, keine Antwort gegeben.

Aus den Zahlen geht hervor, dass die Mehrzahl der Ehemänner, nämlich über drei Fünftel, positiv zur Erwerbsarbeit ihrer Frau eingestellt sind, wobei die Zustimmung bei den Ehemännern der Angestellten ausgesprochener ist als bei denjenigen der Arbeiterinnen. Rund ein Achtel der Ehemänner lehnten aber, immer nach der Aussage der befragten Ehefrauen, deren Erwerbstätigkeit ab. Die dazwischenliegenden Bewertungsgruppen «Teils-teils» — «Abgefunden» — «Ohne Einfluss» sind schwer zu deuten. Der durch die Erwerbstätigkeit verursachte Zeitmangel, über den die Mütter auch in anderem Zusammenhang klagen, wird von zwei Prozenten der verheirateten Mütter als Hypothek der Ehe empfunden. Im grossen und ganzen weichen die Antworten den Arbeiterinnen und Angestellten nicht wesentlich voneinander ab.

Familie

Während die Erwerbstätigkeit der Mütter auf die Ehe in vorwiegend günstigem Lichte erscheint, tritt ihre negative Auswirkung auf das Familienleben,



also auf die Gemeinschaft mit den Kindern, aus der Zürcher Befragung unmissverständlich hervor.

Wohl erklärt ein Viertel der Mütter, dass sich ihre Erwerbstätigkeit günstig, aber auch ein Viertel, dass sie sich ungünstig auf das Familienleben auswirkt. Die Antworten von 4 Prozent der Mütter, welche darauf hinweisen, dass das Kind auswärts untergebracht werden muss, gehören ebenfalls zu den negativen. Sehr hoch sind mit je rund einem Fünftel die Anteile der Mütter, welche die Frage nach Erwerbstätigkeit und Familie überhaupt nicht oder in der zwiespältigen Umschreibung «ohne Nachteil» beantwortet haben.

Einleuchtend ist der Unterschied in der Beurteilung zwischen den verheirateten und den geschiedenen Müttern. Während bei den Ehefrauen der Anteil «Günstig» (34 Prozent) über dem Durchschnitt (25) steht, liegt er bei den geschiedenen Müttern (14) weit darunter. Die Ehefrauen, welche die Doppelbelastung von Familie und Beruf zu tragen haben, geniessen in den meisten Fällen auch die positiven Seiten des Familienlebens, während der geschiedenen Mutter diese Kompensation vielfach versagt bleibt. Die fehlenden Aussagen über das Familienleben bei den ledigen Müttern bedürfen keines Kommentars. Die Frage, ob erwerbstätige Mutter und die Familienglieder Zeit für einander haben, wurde von 63 Prozent der Mütter dahin beantwortet, dass man abends, samstags und sonntags für einander Zeit habe. Sich der Familie



nur am Sonntag widmen zu können, erklären 8 Prozent, und sonntags wie abends 6 Prozent der Mütter. Bei 23 Prozent fehlt eine Antwort.

Verwitwete Mütter

Von den alleinstehenden Müttern sind die verwitweten am besten daran. Sie haben einen gesetzlichen Anspruch auf die Leistungen der AHV in Form von Witwen- und Waisenrenten. Diese ihre «Alimente» werden vom Staat geliefert und müssen nicht mühsam in oft demütigenden Kämpfen einem widerwilligen Zahler abgerungen werden. Häufiger als in anderen unvollständigen Familien wird das Einkommen der Witwenfamilien durch den Verdienst von Kindern ergänzt, denn die Witwen sind im Durchschnitt älter als die anderen Mütter und haben infolgedessen auch eher erworbene Kinder. Wo der Ehemann eine eigene Versicherung abgeschlossen hatte oder einer Pensionskasse angehört, bezieht die Witwe überdies eine Rente oder Pension. Nicht minder wichtig als die finanzielle Rückhalt ist der seelische. Ihre soziale Stellung ist eine ganz andere als die der geschiedenen oder gar der ledigen Mutter. Ihr kommt die Gesellschaft mit Teilnahme, ja Wohlwollen entgegen, während die beiden anderen Kategorien gegen tief eingewurzelte Vorurteile und daher oft gegen eine feindliche Aussenwelt zu kämpfen haben, mögen sie ihr Leben noch so tapfer führen, um ihre Kinder grosszuziehen. Allerdings muss auch die Witwe, häufig noch unter der Schockwirkung des Todes ihres Mannes, ihr Leben neu aufbauen. Soll sie hauptsächlich tätig sein und den Kindern eine gute Ausbildung ermöglichen, oder soll sie die Kinder selber betreuen und höchstens nebenberuflich dem Erwerb nachgehen? Die Entscheidung wird vom Alter der Mutter, vor allem aber von ihrer Lebenseinstellung, beruflichen Vorbildung, gesundheitlichen und seelischen Verfassung abhängen.

Geschiedene Mütter

In die Zürcher Mütterbefragung wurden 263 geschiedene Mütter mit 421 Kindern unter 18 Jahren einbezogen. Es ist eine bekannte Tatsache, dass von den Kindern alleinstehender Mütter jene aus geschiedenen Ehen besonders empfindlich betroffen sind, schon deshalb, weil der Scheidung oft eine böse Ehezertrüttung vorangeht. Ob es der geschiedenen Mutter gelingt, den Kindern das «Unerwartete» ins Leben zurückzugewinnen, hängt haupt-



sächlich von ihr selbst ab, aber natürlich auch vom Verhalten des Vaters. Hat die Mutter ein inneres Verhältnis zu den Kindern und hat sie die Scheidung verwendet, so wird es eher möglich sein, ein neues und positives Leben aufzubauen. Ihre Berufstätigkeit wird um so erfreulicher sein, je besser sie ausgebildet, je robuster ihre Gesundheit ist und je eher sie den jüngeren Kindern eine vollwertige Betreuung zu sichern weiss.

Die Aussagen der geschiedenen Mütter kreisen denn auch fast durchwegs um die gleichen Probleme. Immer wieder äussern sie ihr Bedauern über eine zu frühe und unüberlegte Heirat wie auch über die Geringschätzung, welche der geschiedenen Frau oft noch entgegengebracht wird. Den Müttern, welche eine Wiederverheiratung erwogen, schwebt dabei stets eine «gute» Heirat vor, nämlich eine Heirat, die es ihnen ermöglichen würde, die Erwerbsarbeit aufzugeben, Kinder, die ihre Mütter zu einer zeitigen Heirat drängten, taten es ebenfalls in der Annahme, dass dann die Mutter zu Hause bei ihnen bleiben könnte. Ebenso häufig wie eine verführte Heirat bedauert viele Mütter eine fehlende oder mangelhafte Berufsausbildung, stets mit dem Hinweis, ihre eigenen Kinder unbedingt besser für das Leben vorbereiten zu wollen. Zahlreiche Mütter wären froh, wenn sie nicht hauptberuflich dem Erwerb nachgehen müssten. Sie würden gerne Teilzeitarbeit, am liebsten den halben Tag über leisten, wenn die Alimente reichlicher wären und pünktlicher eingingen. Die Eintreibung der Alimente ist eine grosse Sorge der geschiedenen Mütter, insbesondere in den Fällen, da der frühere Ehemann selbständig Erwerbender, Reisender oder Vertreter mit schwer kontrollierbarem Einkommen oder aber unbekanntem Aufenthaltsort ist. Noch fast mehr als die ungenügende Höhe der durch den Scheidungsrichter festgesetzten Alimente scheint die Mütter deren mühsame und demütigende Eintreibung zu kränken, ganz besonders dann, wenn der Vater die Kinderzulage bezieht. Eine Sorge erster Ordnung für die geschiedenen Mütter ist ferner das Wohnungsproblem. Die grosse Mehrzahl der 263 Befragten, nämlich 195 geschiedene Mütter, waren alleinige Wohnungsinhaberinnen, während 40 Mütter oder 15 Prozent in Wohngemeinschaft mit Verwandten, in den meisten Fällen mit der Mutter lebten. In Einzelzimmern wohnten 28 geschiedene Mütter, meist als Untermieterinnen, vereinzelt auch vom Arbeitgeber einlogiert. Viele dieser Mütter können ihre Kinder nicht bei sich haben, weil ihnen eine eigene Wohnung fehlt. Für jene Mütter, welche die frühere eheliche Wohnung behalten konnten und ihr Einkommen durch Zimmervermietung vergrössern dürfte die Wohnungsfrage am besten gelöst sein. Dagegen sind die Klagen zahlreich wegen der Ueberbeurteilung der neuen Wohnungen und des jahrelangen vergeblichen Suchens nach einer billigen Wohnung. Eine Mutter, welche monatlich knapp 500 Franken verdient und 70 Franken Alimente erhält, musste, da sie nichts anderes fand, eine Wohnung für 200 Franken mieten. Die Forderung nach besonderen, mit einem Hort verbundenen erschwerten Wohnmöglichkeiten für alleinstehende Mütter taucht denn auch immer wieder auf.

Ledige Mütter

Die ledigen Mütter haben im allgemeinen kein leichtes Schicksal. In die Zürcher Befragung wurden 94 ledige Mütter mit ihren 98 Kindern einbezogen. Zwischen 20 und 29 Jahre alt waren 41 Mütter, 31 standen im Alter zwischen 30 und 39 Jahren und 22 hatten das 40. Jahr erreicht oder überschritten. Vier Mütter hatten je zwei Kinder; eine von ihnen Zwillinge. Ueber ein Fünftel der ledigen Mütter waren Ausländerinnen.

Zwei Drittel der ledigen Mütter waren Arbeiterinnen im Sinne der amtlichen Statistik. Besonders zahlreich vertreten waren die Arbeiterinnen in der Hauswirtschaft und im Gastgewerbe, nämlich Hausangestellte, Serviertöchter, Köchinnen und Hilfspersonal, ferner Hilfs- und Fabrikarbeiterinnen sowie Schneiderinnen und Näherinnen. Bei den Angestellten waren kaufmännische Angestellte und Verkäuferinnen am zahlreichsten. Mehr als die Hälfte aller befragten Mütter hatte keinen Beruf erlernt. Den niedrigsten Monatslohn meldete eine italienische Arbeiterin mit 328 Franken, den höchsten eine Sekretärin mit 800 Franken.

Von besonderem Interesse sind die Wohnverhältnisse und die Betreuung der Kinder lediger Mütter. Knapp die Hälfte, nämlich 42 ledige Mütter, hatten einen eigenen Haushalt, aber nur ein Viertel besass eine eigene Wohnung. Bei diesen Müttern lebten 28 Kinder. Mit Verwandten, Drittpersonen oder am Arbeitsort lebten 52 Mütter. Bei diesen Arbeitsplätzen handelte es sich hauptsächlich um Kinderheime und nur in den wenigsten Fällen um Privathaushaltungen. In den gleichen Kinderheimen, also in unmittelbarer Nähe der Mutter, lebten auch einige der 70 auswärts untergebrachten Kinder. Die übrigen waren von Pflegefamilien oder Verwandten aufgenommen worden, zum Teil im Ausland. Ein Kind hatte durch Adoption ein Heim gefunden.

Wie die geschiedene hat auch die ledige Mutter ihr Kind ohne Hilfe durchzubringen, wenn man von den meist ungenügenden Alimenten absieht. Das Los der ledigen Mutter ist aber ungleich härter, gehörte sie doch nie dem Stand der verheirateten Frauen an. Heute ist es allerdings nicht mehr so, dass die ledige Mutter – auch wenn sie immer noch gegen eine feindliche Aussenwelt zu kämpfen hat – unbesehen moralisch verurteilt wird. In der Zürcher Befragung erklärte denn auch nur eine einzige Mutter, dass sie von ihrer Familie wegen der aussergewöhnlichen Geburt verstossen worden sei. Ausser der Haupt Sorge, welche allen ledigen Müttern gemeinsam ist, das Fehlen eines Lebensgefährten und der Legitimität des Kindes, stellen sich ihnen noch ganz besondere Probleme im Lebenskampf. Der grosse Kummer, der immer wieder hervorgehoben wurde, ist die fehlende oder unerwünschte Berufsausbildung. Immer wieder betont die ledigen Mütter, dass sie besser stünden, wenn sie einen rechten Beruf erlernt hätten, und dass sie deshalb alles daran setzen würden, um ihrem Kind eine gute Ausbildung zu ermöglichen. Auf die Frage, unter welchen Umständen sie bereit wären, ihre Erwerbstätigkeit aufzugeben, erklärten nicht weniger als 53 Mütter, im Falle einer «guten» Heirat, um sich ganz dem Kind und der Familie widmen können. Mehrere Mütter wiesen darauf hin, dass sie durch ihre Erwerbsarbeit überfordert seien, und eine Mutter erklärte wehmütig, dass sie in ihrer Uebermüdung ungeduldig und verärgert mit dem geliebten Kind sei. Dort, wo eine verständnisvolle Grossmutter, eine Schwester oder Tante bei der Erziehung hilft, ist das Leben der ledigen Mutter und ihres Kindes unendlich leichter und fröhlicher. Gut scheint sich auch die Lebensform zu bewähren, da die ledige Mutter zusammen mit ihrem Kind beim Arbeitgeber wohnen kann. Die Mütter, welche bei einer solchen Regelung als Hausangestellte, Köchin, Küchenmädchen oder Kindermädchen in einem Kinderheim wohnen, erwähnen denn auch, dass sie täglich mit dem Kind zusammensitzen können. Eine Mutter, welche als Hausangestellte mit ihrem Kind in einem Privathaushalt lebt, betont ausdrücklich, wie dankbar sie sei für die erfreuliche Stelle. Solche Fälle von Familienanschluss dürften allerdings in den Ausnahmen gehören. Der Lohn wurde mit monatlich 170 bis 290 Franken angegeben. Daraus sind ausser Anschaffungen und Steuern noch meist Kost und Logis des Kindes zu bestreiten. Der Kampf um die Alimente im Leben der ledigen Mutter ist mit Bitterkeit und Herzhew verbunden. Dies zeigt die Tatsache, dass die materiell keineswegs gutgestellten ledigen Mütter verschiedentlich ausdrücklich auf Alimente verzichteten, weil sie auch indirekt nichts mehr mit dem Vater des Kindes zu tun haben wollten. In sehr vielen Fällen erweist es sich aber auch als unmöglich, Alimente zu erlangen, sei es wegen Zahlungsunfähigkeit oder schlechten Willens. Knapp zwei Fünftel, nämlich 34 ledige Mütter, bezogen regelmässig Alimente für ihr Kind, durchschnittlich 64 Franken im Monat. Der niedrigste je Kind ausbezahlte Betrag war 8, der höchste 100 Franken im Monat. Eine ledige Mutter erhielt 160 Franken für ihre zwei Kinder.

Einige ledige Mütter sind in ihrem eigenen und auch im Bewusstsein ihrer Umwelt als Sonderfälle zu betrachten. Beispielsweise die ledige Mutter, die mit ihrem Lebensgefährten zusammenlebt, den sie aus formellen Gründen nicht heiraten kann, oder die italienische Mutter; die ebenfalls mit dem Vater ihres Kindes lebt, der sich als Italiener nicht scheiden lassen kann, ferner die Mutter, deren Bräutigam vor der Geburt des Kindes starb, und schliesslich die Mutter, die nie die Absicht hatte, zu heiraten und die auf ihr wohlgeratenes Kind überaus stolz ist. In der Gruppe der ledigen Mütter findet sich auch der Fall einer ledigen Frau in gehobener Stellung, welche ein Kind adoptiert und erzoget hat.

Einige Mütter sehnen sich nach einer eigenen Wohnung, um ihr Kind zu sich nehmen zu können. Für eine ledige Mutter dürfte es aber, wie aus der Befragung hervorgeht, besonders schwer halten, eine gute und billige Wohnung zu bekommen. Manche Mutter betont, wie glücklich sie über ihr Kind ist, das ihr Freude und Lebensinhalt bedeutet. Eine ledige Mutter mit einem 14jährigen Kind erklärte, sie würde, wenn sie ihr Leben nochmals leben könnte, wahrscheinlich wieder gleich handeln. Eine weitere Mutter meinte: «Lieber allein als in einer unglücklichen Ehe.» Mütter

mit grösseren Kindern erwähnten, dass sie mit ihnen skifahren, schwimmen, wandern ins Theater gehen. Es fehlen aber auch nicht die Stimmen des Bedauerns und der Selbstvorwürfe: Ein zweites Mal würde sie ganz anders leben; sie hätte auf ihre Mutter hören sollen; sie sei ängstlich in Bezug auf die Zukunft des Kindes.

Auch die einsame, die gleichgültige, die resignierte Mutter war in der Befragung vertreten. Im allgemeinen aber stehen die ledigen Mütter realistisch und tapfer im Leben mit dem Wunsch, ihr Kind so gut als möglich für den Lebenskampf auszurüsten, dessen Unerbittlichkeit sie selber erfahren haben.



Schlussfolgerungen

Die Zürcher Mütterbefragung ergibt, dass man nicht von Mütterarbeit schlechthin sprechen kann. Sie tritt je nach Berufsausbildung, Arbeitspensum und Spannkraft der Mutter so vielfältig in das Leben der vollständigen und unvollständigen Familie, vor allem auch in das Leben des Kindes, dass eigentlich jeder Einzelfall für sich beurteilt werden müsste.

Die Zürcher Mütterbefragung ergibt weiter, dass den meisten Müttern keine andere Wahl bleibt. Dieser wirtschaftliche Zwang zur Berufsarbeit erstreckt sich nicht nur auf die meisten alleinstehenden, sondern auch auf verheiratete Mütter. Ohne die Berufsarbeit solcher Mütter wären zahlreiche unvollständige aber auch vollständige Familien auf die öffentliche Fürsorge angewiesen, manch ein Kind würde keine Berufsausbildung erhalten. Die immer wieder vorgebrachte Ansicht, viele Mütter müssten gar nicht arbeiten, wenn sie nur auf Pezimantel, Auto und anderen Luxus verzichten könnten, stellt sich angesichts der Ergebnisse der Zürcher Mütterbefragung als eine ungerechtfertigte Verallgemeinerung dar.

In der vorliegenden Untersuchung wurde darauf verzichtet, eine Grenze zu ziehen zwischen «überflüssiger» und «notwendiger» Mütterarbeit. Wie ja auch der Gesetzgeber darauf verzichtet, ein Existenzminimum in Franken und Rappen festzulegen, sondern es je nach den vorliegenden Umständen von Fall zu Fall feststellen lässt. Auch ohne eine solche statistische Grenzziehung ist es in Anbetracht der Verdienste der Ehemänner einleuchtend, dass für die weitaus meisten Mütter die Erwerbsarbeit eine wirkliche Notwendigkeit war. Mit dem wirtschaftlichen Zwang überschneiden sich andere äussere wie auch seelische Motive: die Hebung des Lebensstandards der Familie, eine gute Berufsausbildung für die Kinder, welche die Mutter selber nicht erhalten hatte, Musikstunden für Begabte, eine Spezialausbildung für den Mann. Es gibt natürlich auch subjektive Beweggründe: um den eigenen geliebten Beruf auszuüben, um den vier Wänden der Stadtwohnung und der Hausarbeit zu entfliehen (von den 956 Müttern mit im eigenen Haushalt lebenden Kindern hatten 530 nur ein Kind), Kontakt mit der Aussenwelt zu haben und, nicht zuletzt, um eigenes Geld und damit ein erhöhtes Selbstbewusstsein zu erlangen. Oft fällt es schwer, aus der Vielzahl der Beweggründe den ausschlaggebenden herauszuschälen.

Wenn auch die Zürcher Mütterbefragung ein überaus vielschichtiges Bild der Mütterarbeit vermittelt, so ist doch ein Grundzug unverkennbar: ihre Berufstätigkeit ist vielen Müttern mehr als blosser Gelderwerb. Sie bietet ihnen, ganz abgesehen von der Genugtuung, eigenes Geld zu besitzen, eine moralische Selbstbestätigung, die ihnen als Ehegefährtin, Erzieherin und Hausfrau nicht in genügendem Masse zuteil wurde. Diese starke seelische Komponente bringt viele Mütter in einen Konflikt, da sie emotional sehr an ihrer Berufsarbeit hängen und andererseits oft weit über ihre Kräfte beansprucht werden. Die schwerwiegenden Mängel, welche der Mütterarbeit in vielen Fällen anhaften, haben die befragten Mütter anschaulich geschildert, vor allem die Schädigung der Kleinkinder, ihre eigene Ueberlastung und die Gefährdung der Ehe durch diese Ueberlastung.

Wo ein gut verdienendes Ehepaar – Aerzte, Lehrer, höhere kaufmännische Angestellte – den Kindern eine vollwertige Betreuung meist persönlicher Art bieten kann und der berufstätigen Mutter überdies die Hausarbeit abgenommen wird, lässt sich die Doppelausgabe in Familie und Erwerb erstaunlich gut, ja mit Schwung bewältigen. Eine gute Organisationsgabe besitzt und die Kinder nicht zu klein sind. Sogar wenn beide Ehepartner bescheiden verdienen, die Kinder noch klein sind, kann es auch bei hauptberuflicher Erwerbstätigkeit der Mutter immer noch sehr gut gehen, beispielsweise durch die helfende Hand der Gross-



mutter und dort, wo der Ehemann die Berufsarbeit seiner Frau bejaht und anerkennt. In den zahlreichen Fällen aber, wo diese günstigen Voraussetzungen auch nur teilweise fehlen, nehmen die Kinder Schaden, kann die Ehe gefährdet, die Mutter überfordert werden. Zu den glücklichsten wie auch den unglücklichsten berufstätigen Müttern gehören die verheirateten. Für sie trifft in ganz besonderem Masse der berühmte Anfang in Tol-

stols Anna Karenina zu, wonach alle glücklichen Familien einander ähnlich sind, jede unglückliche Familie aber nach ihrer Art unglücklich ist.

Die befragten Mütter haben nicht nur Vorschläge zur Erleichterung der Erwerbsarbeit gemacht, die der Sozialpolitik und der Familienstütze verfechten, sondern darüber hinaus einen ganzen Katalog zum Teil persönlicher Anliegen vorgebracht. Sie haben vor allem Verbesserungen verlangt auf folgenden Gebieten: Löhne, Arbeitszeit, Wohnungen, Steuern, Alimente, Krippen und andere Sozialdienste. Sodann sind noch Erziehungsfragen aufgeworfen worden, und es fehlte auch nicht die Forderung nach dem Frauenstimmrecht.

In Bezug auf die Löhne verlangten die Mütter bessere Bezahlung für sich selber, insbesondere auch für Heimarbeiter, ausreichende Entlohnung von Familienvätern, sodann Kinderzulagen, gleichen Lohn für Frauen und Männer bei gleichwertiger Arbeitsleistung, abzugsfreie Absenzen für die Pflege eines kranken Kindes.

Hinsichtlich der Arbeitszeit forderten zahlreiche Mütter eine kürzere Arbeitszeit, vor allem jene mit Fünftageweche bei über 40 Arbeitsstunden, früheren Ladenschluss, Abschaffung von Ueberstunden, einen freien, wenn auch unbezahlten Haushaltstag sowie längere Ferien möglichst während der Schulferien. Wohl sprachen sich zahlreiche Mütter für die englische, das heisst durchgehende Arbeitszeit aus. Aber jene Mütter, welche die Mittagspause im Familienkreis verbringen können, gaben einer längeren Mittagspause den Vorzug.

Zu der Wohnungsfrage lautete das Hauptanliegen der Mütter nach erschwinglichen Wohnungen, sei es auch mit weniger Komfort, ferner wurden Wohnsiedelungen für alleinstehende Mütter mit Krippe und Hort gewünscht. Ledige und geschiedene Mütter rügten die Vorurteile, denen sie sich bei der Wohnungssuche ausgesetzt sehen. Die Steuerprogression, durch welche die erwerbstätige verheiratete Frau für ihre Berufsarbeit bestraft wird, wurde immer wieder als ungerecht kritisiert. Sie bewirkt nicht nur eine höhere Besteuerung des zusammengezählten Ehepaareinkommens, sondern auch darüber hinaus eine indirekte Belastung, weil verschiedene Sozialleistungen durch Ueberschreitung der Berechtigungsgrenze nicht mehr oder nur zu erhöhtem Ansatz beansprucht werden können, wie beispielsweise die obligatorische Krankenversicherung, die Schulzahnklinik, eine subventionierte Wohnung, ein Spitalaufenthalt usw.

Zu den Alimenten für geschiedene und ledige Mütter wurden zwei Hauptwünsche vorgebracht: dass die zuständigen Instanzen ausreichende Alimente verfügen und deren Eintreibung der alleinstehenden Mutter von den Behörden abgenommen werde. Die Zürcher Befragung zeigt übrigens, dass nicht wenige Frauen durch ihre Erwerbsarbeit mit Hilfe der Alimentsverpflichtungen des Ehemannes seiner ersten Frau oder einer ledigen Mutter gegenüber zu erfüllen.

An weiteren sozialpolitischen Forderungen nannten die Mütter: Aufenthaltsräume am Arbeitsplatz mit Kochmöglichkeit, Sitzgelegenheiten für Serviertöchter und Verkäuferinnen, Prämienerlass für Mutter und Kind in der Krankenversicherung, vor allem aber eine obligatorische Mutterschaftsversicherung mit Erwerbsausfallentschädigung. Sodann wurde verlangt: die Anpassung der Öffnungszeit der Krippen an die Arbeitszeit der Mutter, mehr und besser geschultes Personal bei geringerem Wechsel, ferner die Einschränkung, dass nur Mütter, welche wirklich verdienen müssen, ihre Kinder in die Krippe geben dürften. Auch ein gemeinnütziger Babysitterdienst für alleinstehende Mütter ist angeregt worden. Gutbezahlte Heimarbeiter und die Möglichkeit, Teilzeitarbeit zu leisten, wurde immer wieder gewünscht.

Auf dem Gebiet der Erziehung wurde verlangt, dass jedes junge Mädchen einen Beruf erlernen und eine hauswirtschaftliche Ausbildung erhalten sollte (in den meisten Kantonen ist die zweitgenannte Forderung bereits verwirklicht). Auch wurde angeregt, die Knaben ebenso wie die Mädchen zu Hausarbeiten heranzuziehen. Mit besonderem Nachdruck ist gewünscht worden, dass der Ehemann die Hausfrauenarbeit als der bezahlten Berufsarbeit ebenbürtige Leistung anerkenne und dass ein angemessenes Haushaltsgeld und ein Taschengeld für seine Frau, also eine Partnerschaft der ehelichen Finanzen aber auch der Haushaltspflichten, selbstverständlich sei. Ferner wurde hervorgehoben, dass die Mehrkosten der Erwerbsarbeit der Mutter, wenn sie ohne Beschönigung festgestellt werden, zuweilen sehr hoch seien. Sodann wurde der Wunsch geäußert, dass die Ehefrauen aufgeklärt würden über die Gefahr, welche der Ehe drohe durch die Uebermüdung der berufstätigen Frau. Schliesslich ist die vielfach negative Einstellung der ledigen und kinderlosen Arbeitskollegen gegenüber der berufstätigen Mutter bedauert worden (doch haben die kinderlosen Berufstätigen ebenfalls ihre Verpflichtungen gegenüber Ehemann, Mutter oder anderen Verwandten, die möglicherweise von Müttern auch nicht immer gewürdigt werden).

Diese Forderungen und Wünsche, die tief in die menschlichen Beziehungen hineinreichen, zeigen, dass der Gesetzgeber, aber auch die Öffentlichkeit, durch welche das Leitbild der Mutter geprägt und getragen wird, hinter der tatsächlichen Entwicklung zurückgeblieben sind, einer Entwicklung, die Technisierung und Hochkonjunktur mit beängstigender Geschwindigkeit in das Leben von Mutter und Kind eindringen liess.

Wie stark sich die Mütterarbeit zahlenmässig vermehrt hat, werden erst die Volkszählungsergebnisse von 1960 zeigen. Jedenfalls ist offensichtlich, dass sie sich vertikal durch die ganze soziale Stu-

fenster von der Fabrikarbeiterin über die Angestellte bis zur Akademikerin der verschiedensten Fachgebiete ausbreitet hat. Wie die Frauenarbeit überhaupt, so trägt auch die Mütterarbeit heute ganz andere Züge als noch vor wenigen Jahrzehnten. Herrschte um die Jahrhundertwende die Fabrikarbeiterin der Textilbetriebe, die Schneiderin und die Hausangestellte vor, so tritt heute immer mehr die Verkäuferin und der qualifizierten Büroangestellten der Mittelstand in den Vordergrund.

Die Forderungen und Wünsche der befragten Zürcher Mütter können nur insofern verwirklicht werden, als sie den Stimmberechtigten, den Arbeitgebern und den Erziehern einleuchten. Wie sehr die Forderungen der Mütter berechtigt sind, wird durch die mit der Befragung festgestellten Löhne der Familienväter und der erwerbstätigen Mütter, vor allem aber auch durch deren Arbeitswoche in Erwerb und Haushalt von durchschnittlich 76 Stunden erwiesen. «Das herrschende System benehmt die berufstätige Frau dreifach: durch verminderten Lohn, durch verkürzte Freizeit und durch zusätzliche Belastung.» Es geht hier um eine Aufklärungs- und Erziehungsarbeit auf weite Sicht. Aber auch die Mütter selber, die Erzieherinnen der Generation von morgen, müssen diese Probleme und die hinter ihnen stehenden Tatsachen kennen. Es ergibt sich denn auch aus der Zürcher Befragung, dass manche Mütter aus ihren eigenen Fehlern und aus ihrer Erfahrung gelernt hat, vor allem jene Frauen, die heirateten, ohne einen Beruf erlernt zu haben. Die jungen Mädchen, noch mehr aber ihre Eltern, müssen sich anstelle des überlebten Leitbildes der auf Lebenszeit versorgten Ehefrau ein der heutigen Welt angepasstes Leitbild aneignen.

Wie gross ist die Wahrscheinlichkeit, dass eine Frau nach der Heirat noch berufstätig sein wird? Für die Ehefrau nicht sehr hoch, immerhin beachtlich; sehr hoch aber für die Frauen, deren Ehe durch Tod oder Scheidung gelöst wird. So war im Jahre 1950 in der Stadt Zürich jede siebente Ehefrau, aber jede zweite Witwe im erwerbstätigen Alter hauptberuflich tätig. Bei den Geschiedenen war es sogar die grosse Mehrheit: von fünf geschiedenen Frauen bis zu 64 Jahren waren nicht weniger als vier hauptberuflich tätig. Es sei darauf verwiesen, dass aus dem erfreulichen Betriebsergebnis der Saffa 1958 (Schweizerische Ausstellung für Frauenarbeit) eine «Stiftung für Stipendien und Hilfen an Frauen» errichtet wurde für jene Frauen, die das übliche Alter für eine Berufsausbildung überschritten haben und daher häufig die Vorbedingungen für die Gewährung regulärer Stipendien nicht mehr erfüllen.

Das zweite grosse Vorurteil im veralteten Leitbild betrifft die Kindererziehung, ein gut gehäutertes und sauber gehaltenes Kleinkeind sei auch ein zufriedenes Kleinkeind. Nun beweist aber gerade die moderne Psychologie, dass die Mutter oder eine vollwertige Ersatzperson unentbehrlich ist

und dass die fehlende Nestwärme, in der sich Sängling und Kleinkind fortwährend geliebt und bestärkt fühlen, das ganze spätere Schicksal verdunkeln kann. «Die landläufige Meinung, dass der Sängling unempfindlich sei, solange er noch nicht sprechen und sich ausdrücken könne, hat sich als falsch erwiesen.» Ein Lehrer gefährdeter Kinder hat denn auch auf die Frage, wann die Kinderkriminalität anfange, die Antwort gegeben: «In der Wiege.»

«Besonders entscheidend ist die Zeitspanne von den acht Lebensmonaten. Man spricht hier von der prägnanten Periode; es ist die Zeit, in der das Kleinkind Freund und Feind, eigene Leute, Vater und Mutter und Geschwister mit Sicherheit von fremden Leuten unterscheidet. Die Fremden fliessen ihm Angst ein, und es bindet sich aktiver an die vertrauten Gesichter. Hier besonders ist es wichtig, dass die Mutter da ist, dass es bei der Mutter Geborgenheit und Liebe empfindet und sich sicher fühlt. Der intensive Kontakt mit wenigen Mitmenschen, mit Vater und Mutter, mit Geschwistern ist, so sagt die neuere Psychologie, in der zweiten Hälfte des ersten Jahres eine Wesensvoraussetzung für die harmonische Entwicklung des Kindes.» Die weiteren Darlegungen des zitierten Autors über die Kindheitsphasen seien wie folgt zusammengefasst:

In die Kleinkinderzeit vom zweiten bis sechsten Lebensjahr, in das sogenannte Spielalter, fällt die Trotzphase bei der Auseinandersetzung mit der physisch stärkeren Objektwelt, mit dem stärkeren Willen der Erwachsenen und der Angst um die eigene in den ersten Anfängen bewusst erlebte Selbstständigkeit. Auch kurzfristige Trennungen von der Mutter in dieser kritischen Zeit können charakteristische Störungen zur Folge haben: erneutes Einmischen, Trotzanfälle, Eifersucht auf Geschwister, Verlust der schon vorhandenen Sprache. Wenn das Kind in die Schule eintritt, wird es geistig und charakterlich selbstständiger. Doch ist das Kind noch angewiesen auf die seelische Nähe der Mutter und benötigt sie darum auch jetzt als schützenden Hort der Geborgenheit. — Das Recht der Frau auf Berufsausübung muss gewährleistet bleiben. Die Wirkung der Erwerbstätigkeit auf das Kind hängt aber von vielen Faktoren ab: von der seelischen Konstitution des Kindes, ob es während der Abwesenheit der Mutter unbeaufsichtigt oder beaufsichtigt ist, welche Ersatzbetreuung vorgekehrt wurde, eine persönliche durch Grosseltern, Tanten und Bekannte oder eine öffentliche durch Hort, Kindergarten, Kinderkrippe usw.

Manche befragte Mutter hat mit Stolz darauf hingewiesen, dass sie, solange die Kinder klein waren, ein schmales Budget in Kauf nahm oder Heimarbeit leistete, nur um sie selber betreuen zu können. Manche Mutter aber war — in guten Treuen — der Ansicht, dass die materiellen Vorteile ihrer Erwerbsarbeit grösser seien als die Nachteile der Trennung von den noch kleinen Kindern.

Ein Rezept, wie die Mutter das Kunststück vollbringen könnte, ihre Kleinkinder selber zu betreuen und gleichzeitig eine Berufsarbeit gewappnet zu bleiben, kann auch die eingehendste Befragung nicht ergeben. Es braucht vielleicht Generationen, bis die wenigen grundlegenden Erkenntnisse, welche der Mutter in ihrer persönlichen Lebensgestaltung helfen können, wirklich Allgemeingut werden.

Wohl kann eine hauswirtschaftlich geschulte und in Erziehungsfragen bewanderte Frau, besonders wenn der Ehemann zu ihr steht, die Familie optimal durchbringen. In der Stadt Zürich bestehen gute Schulungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten, vor allem die Mütter- und Elternschule, der schulpädiatrische Dienst, neuerdings auch die von der Spezialärztin für Kinderpsychiatrie Dr. med. Marie Meierhofer ins Leben gerufene Beratungsstelle des Instituts für Psychohygiene im Kindesalter, die Budgetberatung der Zentralstelle für kirchliche Gemeindearbeit, sodann ausgezeichnete Fachkurse für Haushaltsführung und Selbsterziehung von Kleinkindern, auch für Knaben. Wo aber eine erschwerte Wohnung fehlt, findet das sparsame Haushalten eine Schranke. Es bestehen zwei Möglichkeiten, mit einem schmalen Budget zurechtzukommen: Sparsames Haushalten oder Erwerbstätigkeit der Mutter. Greift die Mutter zur Erwerbsarbeit, so verdient sie möglicherweise mehr als den unbedingten fehlenden Differenzbetrag, der Lebensstandard der Familie wird erhöht, und in der Folge erweitert es sich als schwierig, diesen Standard zugunsten der scheinbar nicht schlecht gehenden Kinder zu verlassen.

Die Frauenaarbeit ist aus unserer Welt nicht wegzudenken, aus einer Welt, die auf immer steigende Produktivität und auf einen Konsumenten eingestellt ist, der sich in immer steigende Bedürfnisse hineindrängen lässt. Wo es aber nicht einfach um Frauenaarbeit, sondern um Mütterarbeit geht, hat die Allgemeinheit mit den unmittelbaren Beteiligten ein wohlberechtigtes Interesse daran, dass weder die Kinder Schaden nehmen noch die Mütter über Gebühr eingespannt werden. Wo die Mutter von Kleinkindern keine andere Wahl hat, als erwerbstätig zu sein, hat sie ein moralisches Anrecht darauf, dass ihr geholfen wird. Wo sie aber die Wahl hat zwischen einer Erwerbsarbeit und einem beschleunigten Familiengut, bei dem sie dafür ein Kleinkind selber betreuen kann, wird es entscheidend sein, dass sich die Mutter — die verheiratete Mutter wenn immer möglich im Einvernehmen mit dem Ehemann — an der Tragweite ihres Entschlusses bewusst werde. Bei einem Teil der befragten Mütter war dies unbedingt der Fall. So ist der Entschluss mancher Mutter mit Kleinkindern und grösseren Kindern, welchen sie eine Ausbildung ermöglichen wollte, die sie selber entberne, schwer genug gefallen. Eine bekannte Heilpädagogin, selber berufstätige Mutter und Ehefrau, äusserte sich aus reicher eigener Erfahrung über berufstätige und nichtberufstätige Mütter: «Nicht das ist wesentlich, ob die Mutter berufstätig ist oder nicht, sondern ob sie Mutter ist oder nicht. Und wahre Mütter finden ist, wie eben viele oder ebenso wenige unter den Berufstätigen als unter den Nichtberufstätigen. Die Hausfrau hat es nicht leichter, eine Gemeinschaft mit ihren Kindern zu gestalten, besonders in jenem Alter nicht, wo die Körperpflege nicht mehr das starke Band zwischen Mutter und Kind bildet. Denn der Hausfrauenberuf ist ein einsamer Beruf. Dies ertragen unsere jungen Frauen nur schwer, die aus einem oft anregenden Berufsleben mit vielerlei menschlichen Kontakten kommen. Hausfrauenaarbeit ist aber auch ein Beruf, in dem man wenig sichtbare Erfolge erlebt. Doch ist das Leben der berufstätigen Mutter ein Leben ohne Freizeit.» In einer neueren deutschen Untersuchung wird ebenfalls darauf hingewiesen, dass anstelle der Geldknappheit Zeitnot auftritt.

Das ganze Leben mit der Problematik unserer tendenziellen und überbetriebsamen Zeit, in welcher die Kinder einer besonders behutsamen Betreuung bedürfen, strömt in der Familie zusammen. Die jungen Mütter können diese Betreuung aber nur insoweit bieten, als sie selber gut betreut wurden. Für übermüdete Mütter besteht aber die Gefahr, dem Kind gereizt und ungeduldig zu begegnen. Abgesehen von den eindeutigen Extremfällen, wirkt sich die Mütterarbeit sehr unterschiedlich aus. Es gibt Familien, in denen das Einkommen des Vaters wohl für das Unentbehrliche reicht, aber erst der Verdienst der Mutter die Annehmlichkeiten des Lebens ermöglichen, die Bedürfnisse nach Bildung und Erholung befriedigen kann. Es gibt natürlich begabte Hausfrauen, fröhliche

und schöpferische Familienmütter, welche unglücklich sind, wenn sie in die Erwerbsarbeit gezwungen werden; aber auch ungeschickte und widerwillig isoliert fühlen und die im Beruf und im Kontakt mit den Mitmenschen erst wirklich aufleben und ihre Beschwingtheit der ganzen Familie mitteilen. Am besten daran sind die Kinder der zufriedenen und ausgeglicheneren Mütter, sei sie nun berufstätig oder nicht. Zufrieden wird auch jene Mutter sein, die um ihrer Kinder willen aus innerer Überzeugung in der kritischen Erziehungsperiode auf eine Berufsarbeit verzichtet.

Die öffentliche Diskussion hat sich heute der Mütterarbeit mit Nachdruck angenommen. Die zur Saffa 1968 vom Bund Schweizerischer Frauenvereine herausgegebene Broschüre «Licht und Schatten im Berufsleben der Schweizer Frau» enthält einen Abschnitt über «Erwerbstätige Mütter».

Der Mutter, welche aus bitterer Not in die Erwerbsarbeit hinausgeht, galt stets Verständnis und Mitgefühl, insbesondere der Witwe und der verheirateten Mutter, deren Ehemann arbeitsunfähig ist. Von der geschiedenen und gar der ledigen Mutter wird die Berufsarbeit als selbstverständig angenommen, auch wenn sie im übrigen — selbst bei einem noch so tapfer geführten Leben — gegen mancherlei Vorurteile anzukämpfen hat. Hingegen wird heute, da es sich nicht mehr allein um die arme Fabrikarbeiterin oder Waschfrau handelt, sondern auch um die verheiratete, oft elegante Büroangestellte, Verkäuferin, Lehrerin, Ärztin, die Berufsarbeit der Mutter mit Kleinkindern von weiten Kreisen, vor allem auch von Fürsorgern, lebhaft kritisiert, ja abgelehnt. Während der unzulängliche Vater, der ungenügend für seine Familie sorgt, einige Nachsicht geniesst, urteilt die öffentliche Meinung viel härter über die unzulängliche Mutter. Verständlicherweise. Die Mutter ist für die Kleinkinder, meist auch für die grösseren Kinder, viel wichtiger als der Vater.

Viele Väter und Mütter sind, unabhängig davon, ob die Mutter berufstätig ist oder nicht, ihrer Aufgabe in der Familie nicht gewachsen. Deshalb darf die Problematik, die in der Person von Vater oder Mutter oder in äusseren Verhältnissen begründet ist, nicht mit der Problematik der Mütterarbeit vermischt werden.

Ein Leben im Dienste Goethes

Getreu der Devise, die einmal Richard Dehmel prägte hat: «Wie man würdige Kunst empfängt? Wenn man würdigt, was sie schenkt», hat die in Basel lebende Schriftstellerin und Forscherin Carmen Kahn-Wallerstein ihr Leben und Wirken ganz Goethe und seinem Kreis gewidmet. Wiewohl über das Leben und Werk des Weimarer Dichters Fürsten schon so viel gesagt und geschrieben worden ist, so scheint er doch ein unerschöpflicher Born zu sein, denn auch Carmen Kahn ist es gelungen, viel Vergessenes und Unbekanntes zu heben, zu sichten und in einer vornehmen und sicheren Art zu deuten. Dabei hat sie sich keineswegs einem abgöttischen Personenkult hingegen, sondern versucht spürbar zu machen, wie all die Menschen aus Goethes Kreis einerseits von ihm geprägt worden sind, andererseits aber auch befruchtend und prägend auf ihn gewirkt haben. Mit Unsicht und Gründlichkeit hat sich die Forscherin ihre Dokumentation zusammengetragen, und Ernst Beutler, der Direktor des Frankfurter Goetheums und Hochstiftes, wie auch Freiherr von Mallatza, Leiter der Kippenbergschen Goethesammlung in Düsseldorf, haben ihr dabei bereitwillig Hilfe angedeihen lassen, sind ihr aber auch in echter Geistesfreundschaft nahe verbunden. Ob es nun galt, dem Leben von Goethes Schwiegertochter Ottilie nachzugehen oder in Essays «Goethe als Familienvater», seine Beziehungen zum Herzog Karl August oder Porträts von Christiane Vulpius und Charlotte von Stein zu zeichnen, die «Geschichte eines ungestümen Herzens» — nämlich die Bettina von Arnims — farbige und lebendig zu schildern, stets kommt uns aus diesen Büchern ein Hauch des ewig Lebendigen und Frischen entgegen. Das Interesse der Forscherin erstreckte sich nicht nur auf den engsten Goethekreis sondern auch Germaine de Staël und die beiden Göttinger Schellings: Caroline und Pauline sind unparteiisch als Zuschauer und Mitkämpferinnen einer Epoche charakterisiert, zugleich aber mit dichterscher Kraft geschildert worden. Unzählige aber sind die grösseren und kleineren Aufsätze in Zeitungen und Zeitschriften, in denen das schillernde Phänomen der Goethezeit in immer neuer Leuchtkraft und immer neuen Facetten strahlend beleuchtet wurden.

Carmen Kahn-Wallerstein, am 4. Mai 1903 als Tochter einer begüterten Grosskaufmannsfamilie in Frankfurt a. M. geboren, ist schon früh von Goethes Werk fasziniert worden, besuchte die nach Goethes Mutter benannte Elisabethenschule und hatte bereits als Mädchen grosse Achtung vor der Persönlichkeit, die am Hirschgraben das Licht der Welt erblickte, die Jugend verbrachte und die Mainstadt zur Geburtsstadt eines besseren Deutschland machte, eines Deutschlands, das 1933 preisgegeben und in Schmach und Schande versinken sollte. Damals ist Carmen Kahn in die Schweiz gekommen. Sie fand in der alten Baslermännertstadt Basel ein dem einstigen Frankfurt kongeniales geistiges Klima. Freilich kamen nach dem zweiten Weltkrieg, aber es waren Jahre des Reflektierens, denn erst nach Beendigung des Krieges durfte sie das, was sie in dunklen Stunden gearbeitet hatte, publizieren. Inzwischen sind sechs grosse Monographien über den Goethekreis aus ihrer Feder im Berner Verlag Francke erschienen. Wir hoffen, dass diese Reihe fortgesetzt wird und Carmen Kahn aus neue Freizeite mit weiteren Werken bereiten kann.

Die Frau in der Kunst

Edith Mathis, die als Schweizer Sänglerin ihre Laufbahn am Luzerner Stadttheater begann und dann zum Kölner Opernhaus herüberwechselte, ist inzwischen zur internationalen Bedeutung emporgestiegen. So wird sie u. a. bei dem Lausanner Musikfestival am 29. Mai und 1. Juni als Marcelline in Beethovens «Fidelio» gastieren. — Die Schweizer Nachwuchsschauspielerin Susanne Kappeler spielte bei der deutschsprachigen Erstaufführung der klassischen kroatischen Komödie «Vater Marojos Dukatan» im Theater für Vorarlberg (Bregenz) eine der Hauptrollen. — Lisa Della Casa und Eva Maria Rogner, unsere international längst gefeierten Sängerinnen, wirken an den Münchner Opernfestspielen mit, die erste u. a. als Arabella von Strauss, die zweite als Zerbinetta in Ariadne auf Naxos des gleichen Komponisten.

Im Rahmen der Internationalen Musikfestwochen Luzern spielt Maria Wimmer (München) Goethes «Iphigenie», Irmgard Seefried singt in H. Wolfs «Spanischem Liederbuch», Claude Nollier ist unter Ernest Ansermet die Jeanne au bûcher Honneggers bei der konzertanten Wiedergabe, Maria Stader wirkt bei beiden Mozart-Serenaden mit, Esther Nyffenegger ist die Cellistin des II. (Musica nova) Kammerkonzertes, in Verdis Requiem wird man die Neger-Sopranistin Leontyne Price und die Deutsche Christa Ludwig unter Karajan hören, Elisabeth Schwarzkopf gibt einen Liederabend mit Werken von Brahms, Mozart und Schubert, die Mezzosopranistin Consuelo Rubio ist neben Nathan Milstein die Solistin des 8. Sinfoniekonzertes.

Ursula Röthlisberger, die kleine Tochter des Zürcher Stadttheater-Ausstattungschefs Max Röthlisberger, wirkt als von Geistern verfolgtes Kind in Benjamin Brittens Oper «The turn of the screw», nach Henri James, bei der Schweiz. Erstaufführung durch das Internationale Opernstudio im Zürcher Stadttheater mit — die Hauptpartie der Gouvernante hat die Schweizer Altistin Luise Michael (Mitglied des Opernstudios) inne. Unter der Leitung von Vreni Buser brachten in der reformierten Kirche von Laufenburg Anita Stalder und Verena Gertsch (Soprane) sowie Gisela Brenu u. a. Werke von Bach, W. Burkhard, Schütz u. a. zu Gehör. Emmy Krüger, noch unvergessen als langjähriges Mitglied des Zürcher Stadttheaters, spricht im Wagner-Jahr über «Richard Wagners Zürcher Zeit und Mathilde Wesendonck» im Zürcher Lyceum-Club, wozu Mabella Ott-Penetto die 5. Wesendonck-Lieder singt mit Bärbel Andreae am Flügel.

Bei der «Zürcher Puppenspiele»-Ausstellung des Kunstgewerbemuseums im Helmhaus empfing die Konservatorin Dr. Erika Billeter Presse und Gäste

und wie besonders auf den Beginn der Zürcher Marionetten-Bühne von 1918 hin — wo Sophie Täuber (Arp) zuerst die Puppen als solche und nicht als Nachahmung von Menschen zeigte. Schon ihre Figuren zu Gozzis «König Hirsch» beweisen das. Wir finden in der Schau Tier-Entwürfe von Julia Boller-Bär zum «Kalif Storch» (nach Hauff) von Ursula am Bühn. eine Bäuerin zur Donizetti-Oper «Betsy» von Sta Jucker, und Figuren von Elsi Gauque, die heute die Textilklassen an der Kunstgewerbeschule leitet.

Rosela Hightower, die frühere Primaballerina des Marques-de-Cuevas-Ballett, wird vom 2. bis 10. September einen Kurs über klassischen Tanz an der Zürcher Ballett-Akademie geben.

Dr. Edith Gerson-Kwei, als israelische Musikwissenschaftlerin bekannt, ist Mitglied des Programm-Komitees für den Kongress «Ost und West in der Musik» in Jerusalem (wobei der Osten: Indien oder Japan, der Westen Afrika bedeuten...). Im Komitee für Volksmusik finden wir Dr. Maud Karples. M.

Hier erhält man etwas

So teilt der Wanderbursche seinen Kollegen an der Hauswand mit, wo er wohlwärtige Menschen findet. Auch viele Artikel tragen ein besonderes Zeichen, das Label-Signet. In Label-Firmen geniessen die Betriebsangehörigen die Wohltat gefreuer Arbeitsverhältnisse, also: gute Entlohnung und ein sozial aufgeschlossenes Klima. Es liegt daher auf der Hand — stets Label-Waren!



SCHWEIZERISCHE LABEL-ORGANISATION, BASEL, GERBERGASSE 20

Eine kostbare Ganzheit

stellt der Reiskeim dar. Alles, was es braucht, um neues Leben zu schaffen und zu fördern, ruht in ihm. Eiweiss, Kohlehydrate, Keimöl, Vitamine (B1 und E), Mineralstoffe etc. verbinden sich zu einer Harmonie. Ist es da verwunderlich, dass Leute, die regelmässig PIONIER-Reiskeime genossen, bald spüren, wie neue Frische in sie einzieht, wie sie sich leistungsfähiger und jünger fühlen? Essen auch Sie PIONIER-Reiskeime. Sie werden sicher schönen Erfolg haben! 250-g-Paket Fr. 1.50 m. R., in Reform- und Diätgeschäften.

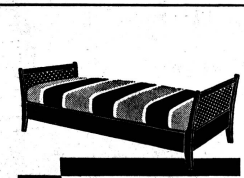
PIONIER Reiskeime



Gegen Verstopfung

Midro TEE TABLETTEN
weder kochen noch aufbrühen
Aus bewährten Kräutern seit Jahren bekannt

praktisch zum Mitnehmen



hugo peters

„Werner“, eines von 10 schönen Couchbetten aus eigener Werkstatte — mit und ohne Betzeugraum.
Bettsatz Fr. 475.—
Modelle ab Fr. 98.—
Dazu DEA- und Rosshaarmatratzen.
Nach individuellen Wünschen: — mässig weich — beliebig hart — oder extra warm.

Sellweyastr. Limmatal 3 Telefon 24 73 79

hugo peters ZÜRICH LIMMAT QUART 3

90%

aller Einkäufe besorgt die Frau. Mit Inseraten im «Frauenblatt» das in der ganzen Schweiz von Frauen jeden Standes gelesen wird, erreicht der Inserent höchsten Nutzeffekt seiner Reklame

Tapeten A.G.
DECORATIONSLÖSUNG
VORHÄNGE

ZÜRICH, Fraumünstersstr. 8, Tel. 25 37 90



Zum Muttertag

Denken Sie an FRAUENGOLD, das ausgezeichnete Nerven- und Kreislaufmittel, das speziell auf den weiblichen Organismus abgestimmt ist. FRAUENGOLD ist für die Frau und Mutter eine willkommene Hilfe, wenn sie sich abgespannt, nervös und übermüdet fühlt. Es beruhigt die erregten Nerven und das Herz. Nervosität und Schlaflosigkeit verschwinden. Durch die kreislaufördernde Wirkung werden Stauungen und Verkrampfungen bald behoben. Viele Frauen verdanken FRAUENGOLD ihre Frische und Spannkraft. Flaschen zu Fr. 675, 1250 und 2275.

Frauengold
In den Apotheken und Drogerien.

90%

Wenn Ihnen unser Blatt gefällt melden Sie uns laufend Namen und Adressen von Frauen denen wir das «Schweizer Frauenblatt» zur Ansicht senden können Sie helfen damit das Blatt in weitere Kreise zu tragen.

Administration «Schweizer Frauenblatt», Winterthur

Schulverwaltung der Stadt St. Gallen

Infolge Pensionierung der bisherigen Seminarleiterin ist ab Beginn des Schuljahres 1964/65 die Stelle der

Leiterin des Kindergärtnerinnenseminars St. Gallen

neu zu besetzen.

An die Seminarleiterin werden folgende Anforderungen gestellt: Unterricht in Methodik, Berufskunde und Erziehungslehre; selbständige Organisation und Verwaltung des Seminars; Beaufsichtigung der SchülerInnen in der Kindergartenpraxis.

Das Gehalt beträgt zur Zeit im Maximum Fr. 17 491.—. Stellenantritt wenn möglich ab Januar 1963, damit sich die neue Leiterin neben der bisherigen in ihre Aufgabe einarbeiten kann. Nähere Auskunft erteilt die Leiterin des Kindergärtnerinnenseminars, Fr. N. Lupinbühl, Zwinglistrasse 5, Telefon 22 16 41.

Die Bewerberinnen sind gebeten, ihre Anmeldungen mit Ausweisen über den Bildungsgang und die bisherige Tätigkeit, Photo und Referenzen dem Schulsekretariat der Stadt St. Gallen, Scheffelstrasse 2, bis spätestens Donnerstag, den 20. Juni 1963, einzureichen.

St. Gallen, den 6. Mai 1963 Das Schulsekretariat



KARL HUBER ZÜRICH

Fahrender Teppich- und Matratzen-Klopfservice. Telefon (051) 52 55 28

klopft vor Ihrem Hause rasch, schonend und wirklich sauber. Hoteldienste in der ganzen Schweiz. Eigene Teppichwascher. Mottenschutz mit dreijähriger Garantie. Teppichreparaturen. Spezialität Spannteppichreinigung an Ort und Stelle

Zum Geburtstag

ADELE COMANDINI:

Gesegnete Hände

Die wahre Lebensgeschichte der in Amerika und darüber hinaus berühmt gewordenen Ärztin Dr. Kate. Sie zweifelte selbst einmal an ihrem Beruf. Doch unter der Pionierbevölkerung in den Nordwäldern von Wisconsin hat sie eine Mission erfüllt und ihr persönliches Lebensglück gefunden. Dabei blieb sie schlicht und anspruchslos, dem ganzen Volk als «Engel auf Schneeschuhen» vertraut.

Dieses Buch von 288 Seiten (Leinen mit Schutzumschlag) erhalten Sie zu nur Fr. 8.— und gratie dazu als Willkommengabe den Roman «Die Liebe der Prudence Sarn» im Wert von Fr. 8.50, wenn Sie jetzt der «Büchergilde Gutenberg» beitreten und sich bereit erklären, als Mitglied im Vierteljahr ein Gliedenbuch nach freier Wahl zu beziehen.

Anmelde- und Bestellcoupon: auf Postkarte kleben und einsenden an:

Büchergilde Gutenberg, Postfach, Zürich 1

Hiermit erkläre ich den Beitritt zur Büchergilde Gutenberg. Ich bin bereit, als Mitglied jedes Quartal einen Gliedenbuchbezug nach freier Wahl zu machen. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass die Mitgliedschaft mit der ersten Buchbestellung beginnt und der Austritt frühestens nach einem Jahr erfolgen kann.

Name und Vorname: _____

Beruf: _____

Wohnort: _____ Strasse: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Als erstes Quartalsbuch bestelle ich Nr. 1054 Comandini: **Gesegnete Hände** Fr. 8.—.

Dazu erhalte ich als Willkommengabe den Roman «Die Liebe der Prudence Sarn» von Mary Webb sowie regelmässig die farbig illustrierte Quartalschrift «Büchergilde» gratis zugestellt.

Durch Inserate zu Erfolg!

Diese Marke bürgt für das gute

und preiswerte Speisefett Schweizer-Perle

Speisefettfabrik Schweizer-Perle A.G. Zürich

Sofortkleber?

Brigatex!

Für Haushalt, Büro, Handwerker

Für Camping und Haushalt

RUFF-

Fleisch- und Wurstwaren

in der modernen Packung
Gut haltbar — appetitlich — praktisch

Rohschinken	Fr. 1.50/2.90
Bündner Fleisch	Fr. 1.65
Mortadella	Fr. 1.—
Bauernspeck	Fr. 1.80
Frühstückspeck	Fr. 1.30
Salami Milano	Fr. 1.10/1.95
Frankfurterli 2 und 3 Paar	Fr. 2.40/3.80
RUFF-Würstchen 3 Paar	Fr. 2.95
Schweinswürstchen 3 Paar	Fr. 3.80
Magerspeck, 250/350 g per kg	Fr. 10.80
Berner Zungenwurst 240 g	Fr. 2.50
Lyoner 280 g	Fr. 2.90

Erstklassige Dauerwürste:
Pyrowurst - Gothaer - Orfell - Pyron - Alpenkübler - Bauernschüblig

Vorteilhafte, schmackhafte Konserven

Verlangen Sie bei Ihrem Einkauf RUFF-Produkte mit dem Ochsenkopf!

UNTERRICHT UND ERZIEHUNG

ENGLAND

Das ganze Jahr gute Stellen für Hausstüchter und Kinderstüchter durch Mrs. Waigan London. Jeden Monat heftigste Reisen und Betreuung in England.
Agentin Zürich: Frau D. Strahm, Schaubergstrasse 70, Zürich 6, Tel. (051) 25 25 23.

Betty Knobel:
«Zwischen den Welten»

Ein schweizerischer Familienroman, der sich im Glarnerland, in Graubünden und Zürich abspielt — also ein ausgesprochen schweizerisches Werk, in dessen Gestaltung die literarisch verarbeitete, manche Probleme der Schweizer Frauen verwerben sind.

Tee... einmal anders: gut, erfrischend, gesund und von allen geschätzt!

Versuchen Sie dieses fruchtige Getränk aus Schweizer Äpfeln

Bestellungen an:

VOLG

Winterthur Telefon (052) 8 22 11

Gegen Einsendung dieses Gutscheines erhalten Sie gratis eine Musterpackung VOLG-Apfeltee (SF 2)

Name: _____

Strasse: _____

Wohnort: _____

PFAFF

Können Sie sich eine Nähmaschine vorstellen, die alles bietet, was Sie sich zum praktischen Nähen schon erträumten? Eine Zickzack-Automatik, die bei einfacher Handhabung Knopflöcher näht, die ohne Schablonenwechsel unzählige Stickerereien hinzubaut, ja Ihnen sogar das mühsame Einfädeln abnimmt? Eine solche Traummaschine ist die PFAFF Portabil. Sie reagiert sogar auf Tastendruck und hat noch viele weitere Vorteile.

PFAFF-Vertragsstellen in der ganzen Schweiz.
Sezogenwollenschweiz: Heinrich Gelbart, PFAFF-Nähmaschinenhaus, Finkenstr. 50, Zürich 1, Tel. (051) 23 98 92

229 S. in zweifarbiger, broschierter Umschlag.

Preis Fr. 7.50

Zu bestellen in allen Buchhandlungen und beim Verlag «Schweizer Frauenblatt», Technikumstrasse 83, Winterthur. Tel. (052) 2 22 52.

Benützen Sie untenstehenden Bestellzettel

Die Unterzeichnete bestellt _____ Exemplare des Romans Betty Knobel «Zwischen den Welten» à Fr. 7.50, beim Verlag «Schweizer Frauenblatt», Technikumstr. 83, Winterthur.

Name und Vorname der Bestellerin: _____

Genaue Adresse: _____